

bvkm.aktuell Nr.4/2009, Dezember

Bundesverband für körper- und  
mehrfachbehinderte Menschen e.V.  
E-Mail: info@bvkm.de www.bvkm.de



Liebe Leserinnen, liebe Leser,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ein aufregendes und bedeutendes Jahr geht für unseren Verband zu Ende. Der bvkm hat einen neuen Namen und ein neues Erscheinungsbild. Das 50-jährige Jubiläum und alle Aktivitäten, die um dieses Ereignis stattfanden, haben uns als Selbsthilfeorganisation von behinderten Menschen und Eltern behinderter Kinder nach innen gestärkt und nach außen deutlich sichtbar und damit wirksamer gemacht. Allen, die daran beteiligt waren, möchte ich noch einmal sehr herzlich danken.

In dem Zusammenhang ist die neu geschaffene Möglichkeit zu sehen, verdiente Persönlichkeiten zu ehren. Die Regelungen, die dabei zu beachten sind, finden Sie in dieser Ausgabe. Der Vergabeausschuss freut sich auf Ihre Vorschläge. Das behindertenpolitische Thema mit der größten Reichweite war sicher das Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im März dieses Jahres. Mehr und mehr hat sich die Konvention zum Maßstab und zum Leitbild für die Arbeit für und mit behinderten Menschen entwickelt. Das gilt nicht nur für die Politik und die Gesellschaft, sondern auch für unsere Verbandsarbeit. Der Bundesverband stellt sich dieser Herausforderung. Die Veranstaltungen Ende Oktober in Frankfurt stellten einen Anfang dar. Weitere, nicht weniger wichtige Themen und Aktivitäten finden Sie in dieser Ausgabe beschrieben. Ganz besonders möchte ich Sie auf die Veränderungen der Förderung der Aktion Mensch hinweisen. Hierzu bieten wir eine Informationsveranstaltung am letzten Februarwochenende in Fulda an.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich einen geruhsamen Jahresausklang, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2010.

Mit freundlichem Gruß

Norbert Müller-Fehling  
(Geschäftsführer)

## Inhalt

### Bundesverband

Materialien-Bestellscheine	S.3
Meldungen u. Termine	S.4
Regelung zur Auszeichnung verd. Persönlichkeiten im bvkm	S.5
Veranstaltung zur UN-Konvention	S.7
Veranstaltung "Eine neue Schule für alle"	S.8
Mütterwerkstatt im bvkm – Termine, Kontakte, Berichte	S.10

### Aktion Mensch

Wichtige Informationen zu Ferienmaßnahmen	S.13
Förderung der SH durch die Krankenkassen – Infos	S.16

### Sozialpolitik

Verbändegespräch zur Frühförd. als Komplexeleistung	S.17
Heil- und Hilfsmittel	S.18
Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention plus Erklärung der 5 Fachverbände	S.19
Stellungnahme der 5 Fachverbände zur Gestützen Kommunikation (FC)	S.22
Betreuung in Pflegefamilie hat Vorrang	S.24

### Recht und Praxis

Konduktive Förderung nach Petö kann Leistung der Eingliederungshilfe sein	S.25
Behinderte Eltern erstreiten Elternassistenz	S.26
Sozialhilfeträger zur Kostenübernahme einer Elternassistenz im Rahmen der Eingliederungshilfe verpfl.	S.27

### Aus den Landesverbänden

S.28

### Veranstaltungen

S.29

### Pressespiegel

Wichtig

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Landes- und Ortsverbände des Bundesverbandes,

der Bundesverband aktualisiert stetig sein OV-Verzeichnis.

**Bitte schicken Sie uns dieses Schreiben, wenn sich etwas in Ihrem Verein,  
Ihrer Gruppe oder Initiative verändert haben sollte!**

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!

Ihr Bundesverband

**Name der Mitgliedsorganisation:**.....

**Anschrift:**.....

**Ansprechpartner/in:**.....

**Tel.:**.....

**Fax:**.....

**(allgemeine) E-Mail:**.....

**Internet (www):**.....

**Angebot bitte hier ankreuzen:**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Frühförderung                      | <input type="checkbox"/> Betreuungsverein                                   |
| <input type="checkbox"/> Sozialpädiatrisches Zentrum        | <input type="checkbox"/> Familientlastender Dienst                          |
| <input type="checkbox"/> Elterntreff                        | <input type="checkbox"/> Müttertreff/Müttergruppe                           |
| <input type="checkbox"/> Ergotherapie                       | <input type="checkbox"/> Schullandheim                                      |
| <input type="checkbox"/> Krankengymnastik                   | <input type="checkbox"/> Bildung/Kultur                                     |
| <input type="checkbox"/> Logopädie                          | <input type="checkbox"/> Ferieneinrichtung                                  |
| <input type="checkbox"/> Reittherapie                       | <input type="checkbox"/> Freizeitmaßnahmen                                  |
| <input type="checkbox"/> Therapeutisches Schwimmen          | <input type="checkbox"/> Jugendclub / Jugendtreff                           |
| <input type="checkbox"/> Unterstützte Kommunikation         | <input type="checkbox"/> Fahrdienst   |
| <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte                  | <input type="checkbox"/> Sport  |
| <input type="checkbox"/> Schulvorbereitende Einrichtung     | <input type="checkbox"/> Wohneinrichtung                                    |
| <input type="checkbox"/> Pflegedienst                       | <input type="checkbox"/> Kurzzeitpflege                                     |
| <input type="checkbox"/> Ambulante Dienste                  | <input type="checkbox"/> Betreutes Wohnen                                   |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule                       | <input type="checkbox"/> Behindertengerechte Wohnungen                      |
| <input type="checkbox"/> Internat                           | <input type="checkbox"/> Berufsbildungswerk                                 |
| <input type="checkbox"/> Kinderheim                         | <input type="checkbox"/> Tagesförderstätte                                  |
| <input type="checkbox"/> Beratung                           | <input type="checkbox"/> Werkstätte (WfbM)                                  |
| <input type="checkbox"/> Testamentsberatung/ -vollstreckung | <input type="checkbox"/> Integrationsfachdienst/<br>Integrationsunternehmen |

**Bitte ergänze Sie die Liste, wenn Sie ein Angebot Ihres Vereines/Ihrer Gesellschaft  
nicht wiederfinden**

- .....
- .....
- .....
- .....

**Bitte senden Sie den Bogen an den:**

**Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.**

**Brehmstr. 5-7**

**40239 Düsseldorf**

**oder per Fax: 02 11/64004-20**

# Materialien – Bestellschein

Benötigen Sie Materialien zum Auslegen oder für Veranstaltungen? Bestellen Sie einfach per Fax 0211/64004-20 oder unter [info@bvkm.de](mailto:info@bvkm.de)

**Das Testament** *Stck.:* \_\_\_\_\_  
(je 50 Cent plus Porto)

**Mein Kind ist behindert** *Stck.:* \_\_\_\_\_  
(je 50 Cent plus Porto)

**Steuermerkblatt** *Stck.:* \_\_\_\_\_  
(kostenlos, Versandkostenersatz)

**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII** *Stck.:* \_\_\_\_\_  
(kostenlos)

**Das Persönliche Budget** *Stck.:* \_\_\_\_\_  
(kostenlos)

**Versicherungsmerkblatt** *Stck.:* \_\_\_\_\_  
(kostenlos)

**Gemeinsam stark mit Behinderung** *Stck.:* \_\_\_\_\_  
(kostenlos)

**MiMMi** *Stck.:* \_\_\_\_\_  
(kostenlos)

**Fritz & Frida** *Stck.:* \_\_\_\_\_  
(kostenlos)

**Knautschbälle** *Stck.:* \_\_\_\_\_  
(kostenlos)

**Absender:**

---

---

## BVKM Mitgliederversammlung 2010 8. – 10. Oktober 2010



Vom **8.-10. Oktober 2010** führt der bvkm seine Mitgliederversammlung in Wartheil (Ammersee) bei München durch. Im Rahmen dieser Mitgliederversammlung wird ein neuer Vorstand gewählt und der bisherige Vorsitzende Aribert Reimann verabschiedet.

Am **9. Oktober** findet dort die Fachtagung zur Mitgliedsammlung statt: „GEMEINSAM STARK MIT BEHINDERUNG. Anstöße aus den Landesverbänden, Ortsvereinen und dem Bundesverband“. Vorgestellt werden Themen und Projekte zu den Arbeitsfeldern „Wohnen wie andere auch“, „Eine neue Schule für alle“, „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“, „Persönliche Zukunftsplanung“, „Pflege und Pflegeversicherung“.

Bitte merken Sie sich schon heute diesen wichtigen Termin vor. Weitere Informationen dazu erhalten Sie in den nächsten Monaten.

## Flaggenbänder können ausgeliehen werden

Der Bundesverband bedankt sich bei allen Menschen, die an der Aktion „Flagge zeigen“ teilgenommen haben. Zu seinem 50. Geburtstag hatte der bvkm über 1000 kunstvoll verzierte Flaggen geschenkt bekommen. Die einzelnen Flaggen wurden zu langen Bannern zusammengefügt und im Berliner Kleist-Haus (BMAS) wähen der Jubiläumsfeier vom 30.4.-2.5.2009 aufgehängt. Ein leuchtendes Farbenmeer, einmalig und beeindruckend.

Wenn auch sie diese Flaggen-Banner für Ihre Veranstaltungen ausleihen möchten, setzen Sie sich mit uns in

Verbindung. Gegen Erstattung der Portokosten können die Flaggen ausgeliehen werden.

**Kontakt und Information: BVKM,  
Tel. 02 11/64 00 4-0, [info@bvkm.de](mailto:info@bvkm.de)**

# bvkm erhält Möglichkeit, verdiente Persönlichkeiten auszuzeichnen

Der Vorstand und der Bundesausschuss, die Ländervertretung des Bundesverbandes, haben eine Regelung zur Auszeichnung verdienter Persönlichkeiten durch den Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen verabschiedet und der Mitgliederversammlung im September 2008 in Norderstedt vorgestellt. Damit besteht erstmals seit Gründung des Verbandes die Möglichkeit, besondere Verdienste durch eine besondere Auszeichnung des Bundesverbandes zu würdigen. Wir möchten unseren Mitgliedsorganisationen die Einzelheiten für die Beantragung und Auszeichnung zur Kenntnis geben.

## Regelung zur Auszeichnung verdienter Persönlichkeiten durch den Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

### 1. Wer wird geehrt?

Geehrt werden sollen

- verdiente ehrenamtliche Persönlichkeiten aus dem Kreis des Bundesverbandes, der Landesverbände und Orts- und Kreisvereine,
- ehrenamtliche/hauptamtliche Persönlichkeiten, die sich um den vom Verband vertretenen Personenkreis verdient gemacht haben.

### 2. Wer hat ein Vorschlagsrecht?

Ein Vorschlagsrecht haben juristische Personen aus allen

- Verbandsebenen
- Orts- und Kreisvereine
- Landesverbände
- Bundesverband

### 3. Wer entscheidet über die Ehrung?

Über die Ehrung entscheidet der "Vergabeausschuss" nach Anhörung des Landesverbandes und des Ortsvereins/Kreisvereins, soweit diese von der Ehrung betroffen sind.

Der Vergabeausschuss besteht aus dem/ der Vorsitzenden des Bundesausschusses und seines/ seiner Stellvertreter/Stellvertreterin, dem/der Vorsitzenden des Bundesverbandes und einem weiteren Vorstandsmitglied.

Der Vergabeausschuss tagt einmal im Jahr in der zweiten Jahreshälfte. Er fasst seine Beschlüsse einstimmig.

### 4. Was wird geehrt?

Über die Auszeichnung wird ausschließlich nach qualitativen Kriterien entschieden: Die Auszeichnung kann für Verdienste verliehen werden, die mit erheblichem persönlichem Einsatz erbracht wurden und die nach ihrer Art und

ihrem sachlichen Grund, ihrer allgemeinen Wirksamkeit und ihrer Bedeutung über einen längeren Zeitraum herausragend sind. Eine einzelne Leistung genügt im Allgemeinen nicht. Es genügt auch nicht, wenn selbstverständliche Vereinspflichten tadellos erfüllt worden sind.

### **5. Wie wird die Auszeichnung beantragt?**

Die Beantragung der Auszeichnung muss folgende formale Anforderungen erfüllen:

- a) Die Verdienste der zu ehrenden Person müssen ausführlich schriftlich dargestellt werden, unter Berücksichtigung der qualitativen Kriterien.
- b) Die Vorlage von Referenzen wird empfohlen.
- c) Es ist ein Vorschlag zur Übergabe der Ehrung beizufügen.
- d) Anträge sind bis zum 31.07. eines jeden Jahres bei dem/der Vorsitzenden des Bundesverbandes über die Geschäftsstelle des Bundesverbandes einzureichen. Über die eingereichten Ehrungsvorschläge wird einmal jährlich entschieden.

### **6. Wie wird geehrt?**

Die Ehrung wird durch Verleihung einer Urkunde und der Ehrennadel vorgenommen. Eine Abstufung ist nicht vorgesehen.

Die Unterzeichnung der Urkunde erfolgt durch die Vorsitzenden des Bundesverbandes und des Bundesausschusses.

Die Aufwendungen für Beratung und Ausfertigung der Ehrung werden vom Bundesband übernommen.

Die Aufwendungen für die Übergabe der Ehrung übernimmt in der Regel die vorschlagende juristische Person.

Eine Vergabequote wird nicht festgelegt.

### **7. In welchem Rahmen erfolgt die Ehrung?**

Die Verleihung der Urkunde und der Ehrennadel erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung, wie z. B.:

- der Mitgliederversammlung,
- einer Ehrungsveranstaltung,
- aus gegebenem Anlass vor Ort.

### **8. Wie wird die Ehrung veröffentlicht?**

Die Ehrung wird in den Medien des Bundesverbandes veröffentlicht. Sie wird durch eine Pressemeldung auch nach außen bekannt gegeben. Es wird eine Liste der ausgezeichneten Persönlichkeiten geführt. Die Liste wird auf der Internetseite des Bundesverbandes veröffentlicht.

*Düsseldorf, 17.09.2009*

# UN-behindert leben in Deutschland?

## Inhalt, Bedeutung und Auswirkungen der UN-Konvention Ein Informationsabend mit großer Resonanz

*Norbert Müller-Fehling*

Am 26. März 2009 ist die Behindertenrechtskonvention für Deutschland in Kraft getreten. Bund und Länder haben sich verpflichtet, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung sicherzustellen; Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern; geeignete Gesetze zu erlassen und Maßnahmen zu ergreifen, damit die Vorgaben der Konvention realisiert werden.

Damit die UN-Konvention ihre Kraft entfalten kann, müssen ihr Inhalt und ihre Bedeutung nicht nur behinderten Menschen, sondern einer breiten Öffentlichkeit vermittelt werden. Das große Ziel einer inklusiven Gesellschaft macht es erforderlich, dass sich die Organisationen über die Verbandsgrenzen hinweg vernetzen und die Wege dorthin gemeinsam beraten und bewältigen. Mit dieser Zielsetzung hatten der bvkm und der Landesverband Hessen eine Veranstaltergemeinschaft mit der BAG Gemeinsam leben – gemeinsam lernen, dem CBF Club behinderter Menschen und ihrer Freunde aus Frankfurt, dem Internationalen Bund (IB) Behindertenhilfe, Hessen, und dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Frankfurt e.V. (ZsL Frankfurt) gebildet und zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung in das Historische Museum auf dem Römerberg in Frankfurt eingeladen.

Der Referent des Abends, Dr. Valentin Aichele, Leiter der Monitoringstelle für die UN-Konvention beim Institut für Menschenrechte in Berlin, stellte in seinem Vortrag die Entstehung dar und hob den internationalen Zusammenhang der Konvention hervor. Er betonte die menschenrechtlichen Ziele, nach denen die Konvention den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte für alle Menschen mit Behinderungen erreichen und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde sichern soll.

Die staatlichen Verpflichtungen sind auf die Einhaltung und Umsetzung der Konvention gerichtet. Auf der Ebene von Bund und Ländern sind geeignete, wirksame und zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen, um den Menschenrechtsansatz in der Politik zur Anwendung zu bringen. Die Überwachung der Umsetzung erfolgt durch den UN-Aus-

schuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die nationale unabhängige Monitoringstelle und durch die Zivilgesellschaft, insbesondere behinderte Menschen und die sie vertretenden Organisationen.

Schließlich stellte Dr. Valentin Aichele die Auswirkung auf die Arbeit für und mit behinderte(n) Menschen dar. Es geht vorrangig um die Stärkung des Bewusstseins für Würde und Rechte behinderter Menschen, die Unterstützung zur Rechtsbefähigung und Hilfe bei der Rechtsdurchsetzung, der Einbeziehung und der Sicherung von Teilhabe im Alltag. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die UN-Konvention nicht die Auseinandersetzung um eine angemessene Leistungsgesetzgebung für behinderte Menschen ersetzt. Sie stellt aber sehr wohl einen Maßstab dar, an dem sich die Leistungsgesetzgebung messen lassen muss.

Auch für den Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen stellt die UN-Konvention das Leitbild und den Maßstab seiner Arbeit dar. Die im Anschluss an die öffentliche Veranstaltung stattgefundenen verbandsinterne Tagung mit dem Thema „Eine neue Schule für alle“ (s. nächste Seite) hat eine erste Idee davon vermittelt, was das für den bvkm bedeuten kann.

Mit über 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfreute sich die Veranstaltung einer großen Resonanz.

**(Bericht zur Veranstaltung „Eine neue Schule für alle“ auf der nächsten Seiten)**

# Eine neue Schule für alle

*Aribert Reimann/Norbert Müller-Fehling*

**Artikel 24 der UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bestimmt, dass allen behinderten Schülerinnen und Schülern den Zugang zu einer inklusiven Schule, einer Schule für alle, ermöglicht werden muss. Damit ist eine Antwort auf die Frage nach der Zukunft der Bildung für körper- und mehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler aus der Sicht des bvkm klar und unmissverständlich gegeben.**

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen hat sich für die Ratifizierung der UN-Konvention durch den Deutschen Bundestag eingesetzt und fordert nun die Umsetzung in Deutschland. Die UN-Konvention und ihr Leitbild einer inklusiven Gesellschaft setzen den Maßstab für die Arbeit des bvkm. Deshalb kann und will sich der bvkm nicht gegen die Umsetzung des Artikels 24 aussprechen. Der Fachtag, den der bvkm am 31. Oktober 2009 in Frankfurt veranstaltete, hat diese Position bestätigt.

Der uneingeschränkte Anspruch auf Inklusion wirft viele Fragen auf. Dem Wunsch nach neuen Formen des gemeinsamen Aufwachsens und Lernens behinderter und nichtbehinderter Kinder steht die Sorge gegenüber, dass der Bildungsanspruch eingeschränkt und die Errungenschaften des Bildungssystems für behinderte Menschen gefährdet werden.

## **Teilhabe und Inklusion sind unteilbar**

Zu einer inklusiven Gesellschaft gehört eine inklusive Schule. Eine Schule für alle. Sie nimmt Schülerinnen und

Schüler mit Behinderungen auf, die jeden Schulabschluss erreichen können. Sie nimmt aber ebenso selbstverständlich die Schülerinnen und Schüler mit sehr schweren und mehrfachen Behinderungen auf und eröffnet ihnen die besten Bildungsmöglichkeiten in der Gemeinschaft mit anderen Kindern. Teilhabe und Inklusion sind unteilbar. Nur wenn alle „mitgenommen“ werden, können sie gelingen. Das stellt die größte Herausforderung für die Schule für alle dar und ist zugleich die Zielsetzung, zu der sich der bvkm bekennt. Die Wünsche der Eltern und das Wohl des Kindes stehen für den bvkm als Elternorganisation dabei an erster Stelle. Der Verband hat maßgeblich daran mitgewirkt, dass Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderungen ein Recht auf Bildung haben. Dieses Recht darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Nicht in einer Schule für alle, noch auf dem Weg dorthin. Dabei kann es immer nur um das einzelne Kind gehen. Unser Anspruch muss es sein, kein Kind zu irgendeiner Zeit in seinen Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten zu beschränken. Was für einen Schulentwicklungsprozess eine kurze Zeit bedeutet, für das Berufsleben des Lehrers oder der Lehrerin einen kleinen Abschnitt darstellt, kann ein ganzes Schülerleben umfassen und die Zukunft des Kindes maßgeblich beeinträchtigen.

## **Keine „Entweder-Oder-Entscheidungen“**

Das Wohl des Kindes steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Wünschen und Vorstellungen der Eltern. Die können durchaus unterschiedlich sein. Eltern wollen sich nicht zwischen einer unzureichenden Förderung ihrer Kinder in der Regelschule und einer fachlich qualifizierten sonderpädagogischen Förderung in einer separierenden Sonderschule entscheiden. Eltern möchten sich für eine optimale Förderung unter nichtaussondernden Bedingungen entscheiden können. Der Wunsch der Eltern nach optimaler Förderung unter nichtaussondernden Bedingungen muss für den bvkm handlungsleitend sein. In der allgemeinen Bildungsdebatte, in der es um den Bildungsstandort Deutschland, um Schulabbrecher, PISA oder IGLU geht, tauchen behinderte Kinder, die Sonderschule oder die Sonderpädagogik nicht auf. Inklusion scheint ein Thema der Sonderschule und der Sonderpädagogik zu sein. „Eine Schule für alle“ kann nur eine

„neue Schule“ sein. Sie ist anders als die Regelschule und die Sonderschule von heute. Wenn beide Elemente des Bildungssystems am Status quo festhalten, wird es keine Schule für alle geben können. Das Sonderschulsystem stellt keinen Wert an sich dar. Es findet seine Rechtfertigung dadurch, dass auf keine andere Art und unter keinen Umständen eine angemessene Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung möglich ist und deshalb der Preis der Separierung von Kindern mit und ohne Behinderung zu zahlen ist.

### Zahl der Sonderschüler wächst



Die Zahl der Kinder in Sonderschulen wächst. 6% aller Schüler und Schülerinnen besuchen eine Sonderschule. Tendenz steigend. 15% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im gemeinsamen Unterricht unterrichtet. Von der Regelschule zur Sonderschule wechseln mehr als doppelt so viele Kinder wie umgekehrt. Die Ursachen sind vielfältig. Sicher spielt dabei auch Geld eine wichtige Rolle. Gemeinsamer Unterricht ist, wenn alle einbezogen werden sollen, nicht zum Nulltarif zu haben.

Die Integrationszahlen werden in der öffentlichen Debatte immer wieder zitiert, gegen die Sonderschule gewendet und problematisiert. Bei den Schlussfolgerungen sollte man sich allerdings genau anschauen, um welche Kinder es in erster Linie geht. Mehr als die Hälfte aller Kinder in Sonderschulen sind Kinder mit Lernbehinderung und mit Problemen in der emotionalen und sozialen Entwicklung. 6 % sind Kinder mit einem Förderschwerpunkt in der körperlichen und motorischen Entwicklung. Hier ist der überwiegende Teil des vom Bundesverband vertretenen Personenkreises zu finden. Ein weiter Teil befindet sich unter den ca. 18% Schülern der Förderschulen für die geistige Entwicklung. In der Debatte wird gerne auf eine Differenzierung verzichtet und dabei der Personenkreis des bvkm mit seinen besonderen Anforderungen übersehen.

### Teil der Inklusionsbewegung werden

Die Zahlen sind vor allem das zwangsläufige Ergebnis einer Regelschule, zu deren Wesensmerkmal es gehört, das sie sortiert. In den meisten Bundesländern bereits nach der vierten Klasse und meist endgültig. Die Sonderschule ist

letztendlich die Konsequenz aus dem dreigegliederten Schulsystem. Einem Bildungssystem, das nicht nur Unterscheidungen nach Bildungsabschlüssen vornimmt, sondern in Bildungsgänge und Schulformen sortiert. Die Sonderschule ist eine Konsequenz daraus. Ihre Rolle besteht darin, das Regelschulsystem von scheinbar unpassenden Schülerinnen und Schülern zu befreien. Die Regelschule muss das System des Aussortierens überwinden und die Sonderpädagogik Unterstützungsangebote außerhalb der Institution Sonderschule entwickeln. Das sind die zentralen Voraussetzungen für eine Schule für alle. Unsere Kinder sind die Nagelprobe für die Inklusion. Damit wir auf die besonderen Belange körper- und mehrfachbehinderter Schülerinnen und Schüler aufmerksam machen und uns an der Entwicklung konstruktiv beteiligen können, müssen wir zu einem Teil der Inklusionsbewegung werden. Wir im Bundesverband werden uns auf den Weg zu einer neuen Schule für alle machen. Wir werden alles daran setzen dass auf dem Weg dorthin kein Kind auf der Strecke bleibt und möglichst alle Menschen aus dem bvkm auf diesem Weg mitgehen.

*Veranstaltungsteilnehmerinnen im Gespräch: Artikel 24 der UN-Konvention ist visionär und herausfordernd. Er macht ein radikales Um- und Neudenken notwendig!*

*Aribert Reimann ist Vorsitzender des bvkm,  
Norbert Müller-Fehling Geschäftsführer des bvkm*

## “Mütterwerkstatt” im bvkm

Mütter behinderter Kinder werden mit ihren spezifischen Fragen und Problemen nur wenig und unscharf wahrgenommen. Mütter schließen sich zusammen, weil sie erfahren: Zeit, Kraft, neue Wege und Hilfe untereinander tun einfach gut und machen stark. Dabei richten sie ihren Blick vor allem auf die Bedarfe und Bedürfnisse der Mütter, so sonst oft die Kinder mit Behinderung im Mittelpunkt des Interesses stehen. Seit dem Sommer 2006 treffen sich Mütter behinderter Kinder im Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen und darüber hinaus in der Mütterwerkstatt, um sich bemerkbar zu machen. Die Frauen der Mütterwerkstatt möchten unter allen fördern und pflegen, denen das “Mütterthema” am Herzen liegt. Nach und nach möchten die Mütter der Mütterwerkstatt anderen Müttern Tipps und Hinweise weitergeben und als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen

**Gibt es auch in Ihrem Verein/Ihrer Organisation eine Müttergruppe/ einen Mütterstammtisch oder Müttertreff?**

Dann setzen sich mit uns in Verbindung. Wir nehmen Sie in unsere Verteiler auf und versorgen Sie regelmäßig mit Informationen zur Mütterarbeit im Verband. Weil nicht alle Interessierten zu den zentralen Treffen kommen können, wurde eine Mailingliste eingerichtet. Dies ist ein Verteiler, der zentral verwaltet wird. Das heißt, eine Frau sendet eine Nachricht an eine einzige e-Mail-Adresse und von hier aus wird diese dann an alle Frauen, die sich für die Mailingliste angemeldet haben, automatisch versandt.

**Die Anmeldung zur Mailingliste erfolgt über:**

**Simone Bahr**  
Tel.: 0211-64004-10  
E-Mail: [simone.bahr@bvkm.de](mailto:simone.bahr@bvkm.de)

**Inhaltliche Fragen beantwortet:**

**Gabriele Kall**  
Sprecherin der Mütterwerkstatt im bvkm  
E-Mail: [g.kall@online.de](mailto:g.kall@online.de)

**Rückmeldeabschnitte an:**

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.  
Brehmstraße 5-7  
40239 Düsseldorf

Fax: 02 11/64 00 4-20

Gibt es auch in Ihrem Verein/Ihrer Organisation eine Müttergruppe/ einen Mütterstammtisch oder Müttertreff?

Adresse

Name des Mitgliedsorganisation: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ansprechpartnerin: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Internet: \_\_\_\_\_

**In unserer Organisation gibt es**

- Müttergruppe
- Müttertreff
- Weitere Angebote für Mütter

**Wir treffen uns:**

- wöchentlich
- monatlich
- unregelmäßig

**Themen, mit denen wir uns beschäftigen:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Termine der Mütterwerkstatt

### Jahrestreffen 2010

Das nächste Jahrestreffen findet vom **17.-18. September 2010** in Wannsee statt.

### Jahrestreffen 2011

2011 soll es eine große Tagung der Mütterwerkstatt geben. Kernthemen werden u. a. sein:  
„Berufstätigkeit“, „Betreuung“, „Alltag und Freizeitgestalten“, „Das tut mir gut“.

## Material und Information der Mütterwerkstatt

### Mütter-Manifest

Sie können das Manifest „Mütter behinderter Kinder“ kostenlos bei uns als Faltblatt in gewünschter Anzahl bestellen. Schicken Sie eine Mail an:  
verlag@bvkm.de

### Website

Unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) befindet sich die Rubrik „Mütter“. Dort finden interessierte Frauen erste Materialien zum Thema, das Müttermanifest und Kontakthinweise. Die Rubrik „Mütter“ ist noch im Aufbau und wird nach und nach vervollständigt.

## Veranstaltungen der Mütterwerkstatt

### Jahrestreffen 2009

Das Jahrestreffen 2009 der Mütterwerkstatt fand vom 18.-19. September 2009 in Berlin statt. Im Zentrum der Veranstaltung standen die Themen „Profilpass“ und „Kindertagespflege“. Die Gruppe hatte dazu Fachreferentinnen eingeladen, die diese Themen den Zuhörerinnen vorstellten. Ausschnitte aus den Referaten finden Sie demnächst unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) (Rubrik: Mütter)

### Schwerpunktthema: Profilpass

Mona Pilorz vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung e.V., Forschungs- und Entwicklungszentrum FEZ, stellte das Profilpasssystem und seine wissenschaftlichen

Grundlagen vor. Mütter behinderter Kinder haben eine Vielzahl versteckter, informell erworbener Kompetenzen und Wissens. „Sie können mehr, als Sie glauben! Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre Fähigkeiten und Kompetenzen! Das hilft Ihnen im Beruf und bei Bewerbungen, aber auch bei Ihrer Lebensplanung und bei außerberuflichem Engagement.“ Unter diesem Motto versucht der Profilpass, diese sichtbar und für die Arbeitsplatzsuche nutzbar zu machen. Im Gegensatz zu anderen Ländern sind diese Kompetenzen in Deutschland politisch zu wenig geachtet, obwohl ihre Wichtigkeit und ihre positiven Wirkungen wissenschaftlich belegt sind. Der Profilpass ist anschlussfähig an den Euro-Pass und kann für Bewerbungen – vor allem in der Vorbereitung der einzelnen Frau – genutzt werden. Kontaktmöglichkeiten vermitteln vor Ort Agenturen für Arbeit. Finanzierung einer Beratung erfolgt über die Arbeitsagenturen oder über Bildungsgutscheine. Viele Bildungsträger vor Ort bieten z.B. Angebote für Frauen zum Wiedereinstieg in den Beruf.

### Mehr zum Thema

Auf der Website [www.profilpass-online.de/index.php](http://www.profilpass-online.de/index.php) sind alle Informationen zusammengefasst. Hier sind auch nach Postleitzahlen geordnet die Einrichtungen zu finden, die Beratungs- und Kurzangebote dazu anbieten. Musterseiten können heruntergeladen werden. So kann man einen Einblick in die Arbeitsweise verschaffen.

### Schwerpunktthema: Kindertagespflege

Anke Zinser, ehemalige Mitarbeiterin der Senatsjugendverwaltung, Fachbereich Kindertagesbetreuung für behinderte Kinder in Berlin, referierte über ihre Erfahrungen aus dieser Arbeit. Bei dem Stichwort „Kind mit Behinderung“ falle den Menschen, die diese Kinder betreuen in der Regel zuerst ein: Wie kann ich das Kind am besten fördern!“ Dagegen möchte sie mit ihrem Ansatz deutlich machen, wie entscheidend eine gute und geplante Betreuung im Alltag des Kindes ist und welche fördernden Situationen innerhalb des normalen Tagesablaufs entstehen können. Für Kinder aus belasteten Familien, Kinder mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, kann die Betreuung in Tagespflege eine wichtige und wertvolle Unterstützung für das Kind und seine Familie sein. Der integrative Ansatz, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen von Anfang an mit nichtbehinderten Kindern gemeinsam spielen und lernen, ist ein wichtiges Ziel und der Beginn vom Leben in der Gemeinschaft. Der Rechtsanspruch auf ein Platz in der Integrationsgruppe ist in vielen Bundesländern noch nicht ausreichend umgesetzt. In Berlin sind 78 Kinder in Sondereinrichtungen, 5.000 Kinder integrativ versorgt. Berlin kann als beispielhaft angesehen werden. Die Tagespflege bietet einen guten Übergang in die Tageseinrichtung. Wichtig ist

eine entsprechende Qualifizierung der dort Tätigen. Kooperationspartner sind die Landesjugendämter. In Berlin umfasst die Qualifizierung dafür 50 Stunden. Integration ist nicht teilbar. Es braucht eine Pädagogik für alle Kinder. Dazu gehört, an den Stärken von Kindern anzusetzen, auch kleine Schritte zu akzeptieren, aber auch das Wissen um die Entwicklung und Besonderheiten von Kindern mit Behinderung. Tagesmütter müssen in die Lage versetzt werden, eine professionelle Bindung zu gestalten und brauchen Grundwissen über die Entwicklung von kleinen Kindern. Dazu gehört auch, Schutzräume für Kinder mit Behinderung im Auge zu haben. Für die Arbeit mit Kindern mit Behinderung ist die Kommunikation, Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern in besonderem Maß wichtig, die Eingewöhnungszeiten müssen besonders gestaltet werden. Frau Zinser plädiert dafür, Tagesmüttern Mut zu machen, es auch mit behinderten Kindern zu versuchen. Sie brauchen Hilfestellungen für gute Rahmenbedingungen, aber viele Tagesmütter „können“ es sicherlich. Aber ihrer Ansicht nach sind Mut und Haltung wichtiger als reine Fertigkeiten. Zur Zeit werden Tagesmütter über die Arbeitsagenturen qualifiziert. Die ARGE entscheidet letztlich, wer Tagespflege anbieten darf. Dies ist nicht unproblematisch, die Kriterien müssen mit Blick auf Kinder mit Behinderung kritisch geprüft werden.

Weiterführende Informationen zur Kindertagespflege  
Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Kindertagespflege – besonders für Kinder unter drei Jahren – gelegt. Unter [www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=120850.html](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=120850.html) sind die wichtigsten Informationen dazu zu finden.

#### **Aktionsprogramm Kindertagespflege**

Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Aktionsprogramm begleitet und fördert in der Zeit vom 01.04.2009 – 31.03.2012 den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Ziel, die frühkindliche Förderung zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Zugleich soll potenziellen Tagespflegepersonen ein Anreiz gegeben werden, sich für diesen Beruf zu entscheiden und zu qualifizieren. Informationen zum Aktionsprogramm finden sich unter [www.esf-regiestelle.eu/content/aktionsprogramm\\_kindertagespflege/index\\_ger.html](http://www.esf-regiestelle.eu/content/aktionsprogramm_kindertagespflege/index_ger.html). Hier sind - unter der Säule 1 – auch die Modellstandorte zu finden, die ggf. Kooperationspartnerinnen sein können.

Das Projekt „Kinderbetreuung in Tagespflege“ beim Deutschen Jugendinstitut (DJI) erarbeitete anhand von Beispielen guter Praxis und internationaler Erfahrungen Argumentationshilfen für die Praxis, die den qualitativen

Auf- und Ausbau der Tagespflege befördern können. Die zentralen Ergebnisse gingen ein in die Publikation: „Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten“. Das DJI stellt die Ergebnisse vor unter [www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=185](http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=185). Hier findet sich auch das Gutachten „Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung“. Für die Qualifizierung der Tagespflege hat das DJI das Curriculum erarbeitet. Familien mit behinderten Kindern und ihr Bedarf sind bislang kein Thema. Beide Institutionen bzw. bei der Qualifizierung der Kindertagespflege die Modellstandorte vor Ort, könnten für die Belange von Familien mit behinderten Kindern angesprochen werden. Familien für Kinder gGmbH ist eine Tochtergesellschaft des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V. in der unabhängig von der Vereinstätigkeit die dem Arbeitskreis als freiem Jugendhilfeträger übertragenen Aufgaben erfüllt werden. Das Angebote richten sich an Tagesmütter und -väter sowie Interessenten, die sich auf die Tagespflege Tätigkeit vorbereiten wollen, Eltern, die einen Tagespflegeplatz für ihr Kind suchen, Pflegeeltern, die Kinder in Vollzeitpflege betreuen oder sich hierauf vorbereiten wollen, Eltern, die wegen einer Krisen- oder Notsituation überlegen (müssen), ihr Kind in einer anderen Familie unterzubringen. Die Angebote beziehen sich auf Berlin und Brandenburg. Mehr unter [www.familien-fuer-kinder.de](http://www.familien-fuer-kinder.de) Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. ist zu finden unter [www.tagesmuetter-Bundesverband.de](http://www.tagesmuetter-Bundesverband.de).

Im Online-Handbuch des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind alle wichtigen Themen rund um die Kindertagespflege zusammengefasst. Mehr unter [www.handbuch-kindertagespflege.de](http://www.handbuch-kindertagespflege.de). SGB VIII - Online-Handbuch herausgegeben von Ingeborg Becker-Textor und Martin R. Textor [www.sgbviii.de/](http://www.sgbviii.de/). Dieses Handbuch richtet sich an Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Juristinnen und Juristen. Hier finden Sie Fachtexte rund um die Kinder- und Jugendhilfe. Die letzten Artikel wurden im Jahr 2005 erstellt. Seit Ende dieses Jahres ist die Website für neue Beiträge geschlossen. Hier ist der Beitrag „Die andere Tagesbetreuung – Hilfe zur Erziehung in Tagespflege“ von Eveline Gerszonowicz eingestellt unter [www.sgbviii.de/S141.html](http://www.sgbviii.de/S141.html)  
Modellprojekt der AWO Berlin zur Weiterbildung von Tagespflegepersonen für Kinder mit Behinderungen unter:  
[www.awoberlin.de/public/content4\\_a/de/0000001930000000327.php](http://www.awoberlin.de/public/content4_a/de/0000001930000000327.php)

*Margaretha Kurmann* Nach der im Januar 2009 publizierten gemeinsamen Stellungnahme der Verbände zur

# Neues von der Aktion Mensch

## Wichtige Informationen für alle Mitgliedsorganisationen des bvkm

### Förderung von Ferienmaßnahmen 2010 Countdown läuft – Anträge bis zum 31.12.2009 stellen

Termin beachten!  
Stichtag 31.12.2009

Im letzten bvkm-aktuell hatten wir Sie bereits über die Änderungen bei der Förderung von Ferienmaßnahmen informiert. Das aktuelle Merkblatt ist beigelegt. Wichtigste Änderung ist die Einführung eines festen Kontingents für die Ferienmaßnahmen. Ist dieses verbraucht, können keine weiteren Maßnahmen gefördert werden.

#### Wichtig!!!

Die Einführung der Kontingentierung der Mittel für die Ferienmaßnahmen bedeutet, dass für die Mitgliedsorganisationen des bvkm anteilig nur noch ca. 40 % des bisherigen Fördervolumens zur Verfügung stehen. Der bvkm wird also gezwungen sein, die für seine Mitgliedsorganisationen zur Verfügung stehenden Mittel zu bewirtschaften. Abweichend vom Antragstellungszeitraum der Aktion Mensch benötigen wir daher Ihren Antrag für Ferienmaßnahmen 2010 spätestens bis zum 31.12.2009.

Auch wenn der offizielle Antragschluss der Aktion Mensch später liegt, können Anträge, die nach dem 31.12.2009 beim bvkm eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten die Antragsteller der letzten Jahre dringend unsere Rundmail vom 12.10.2009 „Ferienmaßnahmen 2010 – Wichtige Änderungen“ (Absenderin: Simone Bahr) zu beachten.

#### Ihr/e Ansprechpartner/innen im bvkm:

Norbert Müller-Fehling	Tel. (02 11) 6 40 04-11
Heide Adam-Blaneck	Tel. (02 11) 6 40 04-16
Simone Bahr (Ferienmaßnahmen)	Tel. (02 11) 6 40 04-10

#### Änderung der Richtlinien zum 01. Januar 2010

#### Einladung zur Informationsveranstaltung „Aktion Mensch kompakt:“

Die Aktion Mensch hat in den vergangenen Monaten intensiv an einer Weiterentwicklung ihrer Förderpolitik gearbeitet. Wir informierten Sie bereits in den beiden letzten Rundschreiben darüber. Die deutlich gestiegene Nachfrage nach Förderung musste mit den verfügbaren Mitteln in rechte Verhältnis gesetzt werden. Einschränkungen in Teilbereichen sollen Mittel freisetzen, um konzeptionelle Weiterentwicklungen der Behindertenhilfe und innovative Ansätze bei den freien Trägern noch wirksamer als bisher zu unterstützen. Diese Weiterentwicklungen werden sich in der zum 01.01.2010 geplanten Richtlinienänderung widerspiegeln. Es werden sich umfassende Änderungen insbesondere in der Förderung von Investitionen, aber auch in anderen Förderbereichen ergeben. Die Verabschiedung der neuen Richtlinien erfolgt erst kurz vor Weihnachten. Um die Mitgliedsorganisationen umfassend zu informieren, bietet der bvkm unter dem Titel „Aktion Mensch kompakt:“ vom 26. bis 27. Februar 2010 ein Seminar zur Förderung der Aktion Mensch an. Das Seminar richtet sich nicht nur an diejenigen, die bisher noch keine Fördermittel bei der Aktion Mensch beantragt haben, sondern auch an „erfahrene“ Antragstellerinnen und Antragsteller. Das Seminar gibt einen systematischen Überblick über das ab Januar 2010 gültige Förderspektrum. Das Antragsverfahren wird von der Idee bis zum Verwendungsnachweis anhand von Beispielen ausführlich erläutert. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer erhalten die Möglichkeit, ihre eigenen Projektideen weiterzuentwickeln.

Die Ausschreibung zu diesem Seminar ist dem bvkm-aktuell als Beilage beigelegt.



## MERKBLATT „FERIENMASSNAHMEN 2010“

### I. Förderspektrum

1. Förderfähig sind behinderungsbedingte Mehraufwendungen bei der Vorbereitung und Durchführung von offenen Ferienmaßnahmen, die im Jahr 2010 stattfinden.
2. Die Aktion Mensch kann Ferienmaßnahmen mit einer Mindesstdauer von 5 Tagen inklusive An- und Abreise durch eine Pauschale in Höhe von 30 Euro je Tag und Betreuer fördern.
3. Anträge auf Förderung der behinderungsbedingten Mehraufwendungen bei der Vorbereitung und Durchführung von offenen Ferienmaßnahmen im Jahr 2010 sind nur förderfähig, wenn sie zwischen dem 01.11.2009 und dem 31.03.2010 bei den antragsannahmenden Stellen eingehen.
4. Als Ferienmaßnahmen können nur offen ausgeschriebene Reisen im In- und Ausland mit Übernachtung anerkannt werden. An- und Abreisetag zum Ferienort zählen bei der Zuschussberechnung zusammen einen Tag. (Beispiel: Eine Ferienmaßnahme dauert 5 Tage von Montag bis Freitag, somit kann nur für 4 Tage eine Pauschale pro Betreuer beantragt werden).
5. Ferienfreizeiten für einen geschlossenen Personenkreis, wie dies z.B. bei Ferienfreizeiten von Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen und Wohnheimen der Fall ist, sind nicht förderfähig.
6. Stationäre Einrichtungen nach § 35 a KJHG für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung sind von der Förderung von Ferienmaßnahmen ausgeschlossen.

### II. Hinweis zu den förderfähigen Kosten

1. Die von der Aktion Mensch gewährte Pauschale für behinderungsbedingte Mehraufwendungen kann in die Gesamtfinanzierung der Maßnahme einfließen. Förderfähig sind somit z.B. die folgenden Kosten, die unmittelbar für die Maßnahme entstehen:
  - a) Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer und Betreuer
  - b) Fahrtkosten für Bus- oder Bahnreisen
  - c) Fahrtkosten in Höhe von bis zu 0,30 Euro pro Kilometer für eigene Fahrzeuge
  - d) Programmkosten für Ausflüge wie Eintrittsgelder u.ä.
  - e) Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuer und Kosten für Honorarkräfte während der Maßnahme
  - f) zusätzliche Personalkosten während der Maßnahme (z.B. zusätzliches Personal, Aufstockung vorhandenen Personals, ausgezahlte Überstundenvergütung bis zu 4 Stunden täglich)
2. Laufende Personalkosten für fest angestelltes Personal sowie allgemeine Verwaltungskosten (z.B. Büromiete, Abschreibungen, Porto usw.) werden nicht anerkannt.
3. Während der Maßnahme sind TeilnehmerInnen- und BetreuerInnenlisten, die bei der Online-An-

tragstellung auf der Homepage der Aktion Mensch unter [www.antrag.aktion-mensch.de](http://www.antrag.aktion-mensch.de) heruntergeladen werden können, als Anwesenheitsnachweis zu führen

### III. Förderrichtlinien

Im Übrigen gelten die Förderrichtlinien der Aktion Mensch in der jeweils gültigen Fassung.

Bonn, den 01.11.2009

# Förderung der Selbsthilfe durch die Krankenkassen

**Zum Ende eines jeden Jahres gilt es nicht nur Rückschau zu halten, sondern auch die Planungen für das kommende Jahr vorzunehmen. Dazu zählt auch die Antragstellung für viele Fördermittel, wie z. B. die Selbsthilfeförderung der Krankenkassen.**

Die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände unterstützen und fördern seit vielen Jahren die Aktivitäten der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe durch immaterielle, infrastrukturelle und finanzielle Hilfen. Damit leisten sie einen Beitrag zur Stärkung der Strukturen der Selbsthilfe. Die Förderung der Selbsthilfe ist eine gesetzliche Aufgabe der Krankenkassen. Grundlage ist der § 20c SGB V. Dabei erfolgt die Förderung auf allen Ebenen: Gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen, die im örtlichen/regionalen Bereich wirken, können von den Krankenkassen vor Ort gefördert werden, für die Förderung von Landesverbänden der Selbsthilfe sind die Krankenkassenverbände auf Landesebene bzw. die Landesgeschäftsstellen der Krankenkassen zuständig, für die Förderung von Bundesorganisationen die jeweiligen Hauptverwaltungen. Der Grundsatz der Ebenenförderung gewährleistet, dass die Förderung von Selbsthilfegruppen (Ortsebene), Landesorganisationen (Landesebene) und Bundesorganisationen (Bundesebene) nur auf der jeweiligen Ebene erfolgt. Dabei sind die jeweiligen Förderebenen gleichrangig und gleichwertig.

## **Fördervoraussetzungen**

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Selbsthilfearbeit in den Gruppen und Vereinsorganen von Betroffenen getragen wird und im Mittelpunkt der Arbeit gesundheitsbezogene Selbsthilfeaktivitäten, d.h. die gemeinsame Bewältigung von Behinderung, stehen. Die Vereine müssen offen für neue Mitglieder sein und ihre Aktivitäten öffentlich bekannt machen. Darüber hinaus müssen die unabhängig von wirtschaftlichen Interessen agieren und ihre Finanzsituation und die Mittelverwendung gegenüber den Krankenkassen offen legen. Zusätzlich müssen örtliche Selbsthilfegrup-

pen eine kontinuierliche Gruppenarbeit und Erreichbarkeit nachweisen.

## **Förderverfahren**

Die Förderung erfolgt auf allen Ebenen über zwei Förderstränge: die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung und die krankenkassenindividuelle Förderung. Im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung erfolgt die Förderung als Pauschalförderung zur Unterstützung der originären selbsthilfebezogenen Aufgaben. Mit ihr können regelmäßig wiederkehrende Ausgaben wie z.B. Raumkosten, Büroausstattung und Sachkosten, Pflege des Internetauftritts, Mitgliederinformationen, Schulungen oder Fortbildungen uvm. finanziert werden.

Im Rahmen der krankenkassenindividuellen Förderung können zeitlich begrenzte Vorhaben zur Förderung beantragt werden. Dabei setzen die Krankenkassen unterschiedliche Schwerpunkte. Mögliche Vorhaben sind z.B. die Entwicklung von gruppenspezifischen Informationsmaterialien, Vorträge oder Fachworkshops.

## **Antragstellung**

Um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, gilt bei der kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung das Ein-Ansprechpartner-Verfahren. Dieses sieht vor, dass nur ein Antrag an den federführenden Krankenkassenverband bzw. die Koordinierungsstelle auf der jeweiligen Förderebene einzureichen ist. Dies hat fristgerecht zu geschehen. Wer die Federführung inne hat und zu welchem Termin die Anträge vorliegen müssen, erfahren Sie bei den einzelnen Krankenkassen.

Bei der krankenkassenindividuellen Förderung sollten Sie sich im Vorfeld bei den Krankenkassen über eventuelle Förderschwerpunkte informieren.

Der GKV-Spitzenverband hat einen Leitfaden zur Selbsthilfeförderung herausgegeben, in dem die Regelungen im Einzelnen nachgelesen werden können. Der Leitfaden ist als PDF-Dokument beim bvkm erhältlich.

## **Ihre Ansprechpartnerin im bvkm**

**Heide Adam-Blaneck, Tel. (02 11)6 40 04-16, E-Mail: [heide.adam-blaneck@bvkm.de](mailto:heide.adam-blaneck@bvkm.de)**

# Verbändegespräche zur Komplexleistung Frühförderung mit GKV-Spitzenverband und den kommunalen Spitzenverbänden

Norbert Müller-Fehling

Weiterentwicklung der Komplexleistung interdisziplinäre Frühförderung und dem anschließenden gemeinsamen Schreiben von BMAS und BMG vom 24. Juni 2009 hatten die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), die im Kontaktgespräch zusammenarbeitenden Fachverbände der Behindertenhilfe und die Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung (VIFF) die Adressaten des ministeriellen Auslegungsschreibens, den GKV-Spitzenverband, den Deutschen Städtetag und den Deutschen Landkreistag, um vertiefende Gespräche gebeten.

Die Vertreterinnen des GKV-Spitzenverbandes bestätigten, dass sie das ministerielle Schreiben vom Juni 2009 mittragen und an die Krankenkassen weitergeleitet haben. Sie machten deutlich, dass der Spitzenverband sich seiner Verantwortung für die Frühförderung bewusst sei und diese auch wahrnehme. Berücksichtigt werden müsse jedoch, dass der GKV-Spitzenverband keine Durchgriffsrechte gegenüber einzelnen Krankenkassen bzw. den Landesverbänden der Krankenkassen habe. Eine wirksame Empfehlung im Hinblick auf fachliche Kriterien und eine Standardisierung des Diagnoseverfahrens, das die Verbände angeregt hatten, hielt der GKV-Spitzenverband nicht für umsetzbar. Die Ursachen für die Umsetzungsprobleme bei der Komplexleistung Frühförderung sehe der GKV-Spitzenverband ebenso wie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der Rechtsanwendung, nicht aber in der Rechtsetzung. Ein Änderungsbedarf der gesetzlichen Grundlagen im SGB IX oder der Frühförderungsverordnung wird nicht gesehen. Im Übrigen sind die Verbandsvertreter auf Wohlwollen und Sachkunde gestoßen.

Das Gespräch mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag verlief ebenfalls in freundlicher Atmosphäre. Die kommunalen Vertreterinnen betonten, dass sie in die Erarbeitung des ministeriellen Rundschreibens einbezogen wurden und zahlreiche Anregungen berücksichtigt worden seien. Die kommunalen Spitzenverbände hätten das Rundschreiben an ihre Mitglieder – mit einem kurzen kommentierenden Anschreiben versehen – weiter-

geleitet. Man befürchte allerdings, dass damit nicht alle Probleme gelöst werden könnten. Im Gespräch äußerten die kommunalen Vertreterinnen, dass die Rechtsgrundlagen für die Komplexleistung Frühförderung ihrer Sicht nach nicht ausreichend deutlich seien. Einer Gesetzesänderung gaben sie allerdings keine Chance. Eine von den Verbänden vorgeschlagene Schiedsstellenregelung wird abgelehnt.

Fachverband, Elternverbände und die Träger/Spitzenverbände haben deutlich gemacht, dass sie auf eine Überprüfung der Wirkung des Rundschreibens und der Umsetzung der Komplexleistung bestehen werden. Es wurde auch angekündigt, dass die Komplexleistung Frühförderung Mitte 2010 erneut im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge thematisiert werde. Einer Erhebung über den Stand der Umsetzung stehen die kommunalen Spitzenverbände grundsätzlich positiv gegenüber. Der Zeitraum bis zu dieser Erhebung müsse den Akteuren auf Landes- und Regionalebene jedoch genügend Zeit lassen, Anregungen des gemeinsamen Schreibens von BMAS und BMG aufzugreifen und umzusetzen. Die Verbände signalisierten, dass sie sich bis zu dieser Erhebung auf der Bundesebene mit öffentlichen oder politischen Aktionen zurückhalten würden und die Entwicklung beobachten wollten. Bei Umsetzungsproblemen in den Regionen und auf der Landesebene werden Verbände auch während dieser Zeit offensiv agieren.

Es wurde einmal mehr deutlich, dass Krankenkassen und Sozialhilfeträger von der Bundesebene aus nur begrenzte Möglichkeiten haben, Einfluss auf die Regelungen auf der Landesebene und die Praxis der Frühförderung vor Ort zu nehmen. Positiv zu bewerten ist, dass sowohl der GKV-Spitzenverband als auch die kommunalen Spitzenverbände eine zeitnahe Sachstandserhebung unterstützen würden.

Der Wunsch und die Notwendigkeit einer Sachstandserhebung wurde an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales herangetragen.

## Heil- und Hilfsmittel

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat seit Mitte November 2009 eine Internetplattform für verordnete Leistungen freigeschaltet. Dort werden u. a. wichtige Informationen zu Heilmitteln, Hilfsmitteln, der Rehabilitation und der Soziotherapie gegeben. Neben den gesetzlichen Grundlagen finden Sie u.a. Informationen über die Ausgabenentwicklung der einzelnen Leistungen. Im Bereich der Heilmittel finden sich auch Informationen über die Richtgrößenvereinbarungen in den einzelnen KV-Bezirken und zu Praxisbesonderheiten. Das Portal ist unter [www.verordnete-leistungen.de](http://www.verordnete-leistungen.de) oder <http://vl.kbv.de> zu erreichen.

Die Vertragspartner auf der Landesebene haben die Möglichkeit, für besonders schwerwiegende Indikationen oder bestimmte Heilmittel sog. Vorab-Praxisbesonderheiten zu vereinbaren. Die unter die Praxisbesonderheiten fallenden Heilmittel-Verordnungen bleiben dann bei den Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 106 SGBV unberücksichtigt.

Leider wird von diesem Instrument nur selten Gebrauch gemacht.

Die Heilmittelrichtlinie wird zur Zeit im Gemeinsamen Bundesausschuss (GB-A) überarbeitet. Im Zuge der Überarbeitung sollen Regelungen getroffen werden, die eine Möglichkeit eröffnen, Verordnungen außerhalb des Regelfalls für sehr schwer behinderte Menschen, die einen besonderen Heilmittelbedarf haben, so zu gestalten, dass sie bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung nicht berücksichtigt werden. Des Weiteren sollen Möglichkeiten geschaffen werden, auch ohne verordneten Hausbesuch Krankengymnastik, Ergotherapie und Logopädie außerhalb der Praxisräume niedergelassener Therapeuten und Therapeutinnen in tagesbetreuenden Einrichtungen zu erbringen. Der Richtlinienentwurf wird voraussichtlich im Dezember 2009 im Plenum des GB-A beraten und anschließend das Anhörungsverfahren eröffnet. Mit der Inkraftsetzung ist erst im 2. Quartal 2010 zu rechnen.

*Norbert Müller-Fehling*

## Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

### Fachverbände bündeln ihre Positionen

Die Koalitionsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag „Wachstum, Bildung, Zusammenhalt“ beschlossen, „einen Aktionsplan zur Umsetzung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln“. Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird, wie zu erfahren war, bereits an Vorschlägen zur Gestaltung dieses Aktionsplans gearbeitet. Die fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderungen, die regelmäßig zu Kontaktgesprächen zusammenkommen und über 90 % aller Angebote, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen repräsentieren, haben ihre Vorschläge zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in drei zentralen Positionen zusammengefasst und dem federführenden Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterbreitet.

**Erklärung der fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderungen s. nächste Seite**

**Erklärung der fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderungen zu der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP („Wachstum, Bildung, Zusammenhalt“) enthaltenen Ankündigung, „einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln“ (Kapitel III.7.4 „Menschen mit Behinderungen“)**

Die Kontaktgesprächsverbände begrüßen, dass die Regierungskoalition sich dazu bekennt „politische Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt betreffen, an den Inhalten der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen zu messen.“

Die Konvention erstreckt sich auf alle Lebensbereiche für Menschen mit Behinderungen und stellt deshalb hohe Anforderungen an die künftige Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland. Nicht alle Mängel und Defizite, die sich aus einem Vergleich der Behindertenrechtskonvention mit der geltenden Rechtslage und der Lebenswirklichkeit in Deutschland ergeben, werden sich sofort beseitigen lassen. Nicht alle Zielvorgaben des UN – Übereinkommens können sofort erfüllt werden.

Der Umsetzungsprozess bedarf einer gründlichen Vorbereitung und im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte eines schrittweisen Vorgehens unter Einbeziehung des Sachverständigen von Menschen mit Behinderungen und ihren Interessenvertretern.

Der im Koalitionsvertrag „Wachstum, Bildung, Zusammenhalt“ angekündigte *Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention* darf nicht am Grünen Tisch entwickelt werden. Die fünf Kontaktgesprächsverbände fordern, einen *Nationalen Rat* einzurichten, der den Umsetzungsprozess von Anfang an begleitet. In diesem Nationalen Rat müssen Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertreter als „Experten in eigener Sache“ sowie die entsprechenden Fachverbände der Behindertenhilfe unmittelbar mitwirken können. Dabei ist darauf zu achten, dass die großen Gruppen von Menschen mit Behinderungen, die in der Gesellschaft anzutreffen sind (Menschen mit körperlichen Behinderungen, blinde bzw. sehgeschädigte Personen, gehörlose bzw. hörgeschädigte Menschen, Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit psychosozialen Problemen) gleichberechtigt in den Nationalen Rat berufen werden.



**Caritas  
Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.**  
Karlstraße 40  
79104 Freiburg  
Telefon 07 61.200 - 301  
Telefax 07 61.200 - 666  
cbp@caritas.de



**Bundesvereinigung  
Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung e. V.**  
Raiffeisenstraße 18  
35043 Marburg  
Telefon 0 64 21.491-0  
Telefax 0 64 21.491-1 67  
bundesvereinigung@lebenshilfe.de



**Verband  
für anthroposophische  
Heilpädagogik, Sozialtherapie  
und soziale Arbeit e.V.**  
Schloßstraße 9  
61209 Echzell-Bingenheim  
Telefon 0 60 35.81-190  
Telefax 0 60 35.81-2 17  
info@verband-anthro.de



**Bundesverband  
evangelische  
Behindertenhilfe e.V.**  
Altensteinstraße 51  
14195 Berlin  
Telefon 0 30.8 3001-2 70  
Telefax 0 30.8 3001-2 75  
info@beb-ev.de



**Bundesverband für körper- und  
mehrfachbehinderte Menschen e.V.**  
Brehmstraße 5-7  
40239 Düsseldorf  
Telefon 02 11.6 4004-0  
Telefax 02 11.6 4004-20  
info@bvkm.de

Aus der Sicht der fünf Kontaktgesprächsverbände sollten folgende Problemfelder mit Priorität bearbeitet werden und im Aktionsplan der Regierungskoalition Berücksichtigung finden:

1. Art. 12 (*Gleiche Anerkennung vor dem Recht*) regelt, dass Menschen mit Behinderungen „in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeit genießen“. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen Zugang zu der *Unterstützung* zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit benötigen. Erfasst werden von Art. 12 insbesondere Menschen mit einer geistigen Behinderung bzw. Menschen mit psychosozialen Problemen.

Das Recht der Geschäftsfähigkeit (§§ 104 f. BGB) und das Betreuungsrecht bedürfen der Überprüfung, ob sie den Anforderungen des Art 12 genügen.

Zwar gilt im Betreuungsrecht umfassend der Grundsatz der Erforderlichkeit für die Zulässigkeit von Eingriffen in die Rechtsstellung von Menschen mit Behinderungen. Betreuer sind verpflichtet, deren Selbstbestimmungsrecht zu achten und zu fördern, *bevor* sie stellvertretende Entscheidungen treffen (vgl. § 1901 BGB). Rechtstatsächliche Erkenntnisse darüber, ob und wie diese Maßgaben in der Praxis zur Geltung kommen, und wie die Betreuungsgerichte die Frage nach „vorrangigen Hilfen“ i. S. d. § 1896 BGB beurteilen, die einer Betreuungsanordnung vorgehen, gibt es jedoch nicht. Der vom Bundesministerium der Justiz soeben vorgelegte Forschungsbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) „Rechtliche Betreuung in Deutschland“ befasst sich als Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes (2.BtÄndG) ausschließlich mit den Auswirkungen der Gesetzesänderungen auf die Qualität der *berufsmäßigen Betreuungen*. Der vom ISG unterbreitete Vorschlag, *vertiefende Rechtstatsachenforschung* durchzuführen, ist deshalb mit Nachdruck zu unterstützen und sollte sich unter Beachtung von Art. 12 BRK eingehend mit einer Wirksamkeitsprüfung derjenigen Regelungen des Betreuungsrechts befassen, die dem Vorrang geeigneter Hilfen dienen und auf diese Weise eine rechtliche Stellvertretung vermeiden können.

Außerdem sollten Unterstützungsmodelle, die nicht auf dem Prinzip der gesetzlichen Vertretung, sondern der Rechtsassistenz und rechtlichen Unterstützung bzw. Begleitung aufbauen, entwickelt und in Modellprojekten erprobt werden.

2. Nicht nur der Deutsche Bundestag, sondern auch die Bundesländer haben der Ratifikation der UN-Konvention ohne Vorbehalt zugestimmt. Es müssen deshalb alle Anstrengungen unternommen werden, um das *Recht von Menschen mit Behinderungen auf Inklusive Bildung* (Art. 24) zu verwirklichen. Dazu zählt zum einen, allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu *allgemeinen Schulen* zu ermöglichen. Zum anderen müssen die bestehenden Förderschulen in die Lage versetzt werden, sich zu inklusiven Schulen weiter zu entwickeln. Die entsprechenden Vorbereitungen für eine inklusive Schulbildung sind sowohl an den allgemeinen Schulen als auch an den Förderschulen noch in dieser Legislaturperiode zu treffen.

Die Kultusministerkonferenz der Bundesländer sollte entsprechend in den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention einbezogen werden und gemeinsam mit Menschen die

behindert sind, und ihren Interessenvertretern ein Konzept zur inklusiven Bildung für alle entwickeln.

3. Zu den Kernaussagen der Behindertenrechtskonvention zählt, dass Menschen mit Behinderungen mitten in der Gesellschaft leben sollen. Art. 19 (*unabhängige Lebensführung*) sieht deshalb vor, dass Menschen mit Behinderungen das Recht haben, „ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben“.

Dies setzt voraus, dass in den Städten und Gemeinden eine Infrastruktur vorhanden ist bzw. entwickelt wird, die es auch Menschen mit schweren Behinderungen ermöglicht, mit entsprechender Assistenz ein Leben mitten in der Gesellschaft zu führen. Aus Sicht der Kontaktgesprächsverbände ist hierzu ein gesamtgesellschaftlicher Paradigmenwechsel notwendig, der das Ehrenamt, die Freiwilligendienste und andere Formen zivilgesellschaftlichen Engagements einbezieht.

Zu den großen Herausforderungen der Behindertenrechtskonvention zählen deshalb die *Weiterentwicklung des Sozialraums* und die *Schaffung einer barrierefreien Infrastruktur*. Der Aktionsplan der Regierungskoalition zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention muss auch die Kommunen einbeziehen und darauf zielen, mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Menschen mit Behinderungen und ihren Interessenvertretern ein Konzept zu entwickeln, das Menschen mit Behinderungen die in Art. 19 garantierte „unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ ermöglicht.

# Stellungnahme zur Gestützten Kommunikation des Arbeitskreises Gesundheitspolitik der fünf Fachverbände

Aus gegebenem Anlass hat sich der Arbeitskreis Gesundheitspolitik der Fachverbände der Behindertenhilfe im Auftrag des Kontaktgesprächs mit dem Thema Gestützte Kommunikation befasst. Gestützte Kommunikation (engl.: Facilitated Communication, FC) ist eine umstrittene sonderpädagogische Methode, von der deren Befürworter annehmen, sie befähige Menschen mit Autismus und/oder geistiger Behinderung dazu, mit anderen Menschen in der Regel schriftsprachlich zu kommunizieren. Dabei wird die betreffende Person (FC-Schreiber) von einer anderen Person (Stützer) am Handgelenk, Arm, Oberarm oder anderem Körperteil "gestützt" und tippt so Buchstabe für Buchstabe bestimmte Botschaften. Der Arbeitskreis Gesundheitspolitik bekräftigt, dass die Methode der sog. Gestützten Kommunikation der wissenschaftlichen Legitimation entbehrt. Die Aussagen und Begründungen des Resolution namhafter Wissenschaftler aus dem Jahre 2003 (Quelle: <http://www.heilpaedagogischeforschung.de/abo314.htm>) sind unverändert gültig.

Der Arbeitskreis Gesundheitspolitik betont, dass Gestützte Kommunikation streng zu unterscheiden ist von Unterstützter Kommunikation (engl.: Augmented and Alternative Communication, AAC). Unterstützte Kommunikation umfasst als Oberbegriff alle pädagogischen oder therapeutischen Maßnahmen zur Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten von Menschen, die nicht oder kaum über Lautsprache verfügen. Beispiele sind Bildsymbolkarten oder Kommunikationstafeln zur Verständigung, Sprachausgabegeräte oder die Ergänzung der Lautsprache durch Gebärdensprache.

**Resolution zur Gestützten Kommunikation**  
(engl.: Facilitated Communication/FC)  
aus: Heilpädagogische Forschung Nr. 1 2003

Die Gestützte Kommunikation ist eine sonderpädagogische Methode, bei der angenommen wird, dass durch sie Menschen mit Autismus und/oder geistiger Behinderung befähigt werden können, mit anderen Menschen in der Regel schriftsprachlich zu kommunizieren. Bei der Gestützten Kommunikation wird die betreffende Person (FC-Schreiber) von einer anderen Person (Stützer) am Handgelenk, Arm, Oberarm oder anderem Körperteil "gestützt" und tippt so Buchstabe für Buchstabe sinnvolle Botschaften. Als Kommunikationsmethode ist die Technik in den neunziger Jahren in den USA Gegenstand zahlreicher kontrollierter Studien gewesen. Hierbei stellte sich heraus, dass trotz sorgfältiger Versuchsplanung bei ca. 80% der beteiligten Versuchspersonen keinerlei authentische Kommunikation nachgewiesen werden konnte und bei den übrigen 20% keine praxisrelevanten Verbesserungen hinsichtlich der Kommunikation auftraten. Bei 75% der entsprechend untersuchten Versuchspersonen ließ sich jedoch eine inhaltliche Steuerung der FC-Botschaften durch die stützenden Personen nachweisen (vgl. Biermann, 1999). Kritische Analysen der Studien mit für die Methode sprechenden Ergebnissen deuten auf methodische Mängel der Untersuchungen hin (vgl. zuletzt die kritische Rezension der Münchner Studie von Bober, 2000). Neben den empirischen Grundlagen lassen sich auch keine theoretischen Untermauerungen für die Methode der Gestützten Kommunikation in den Fachgebieten des Autismus, der Spracherwerbsforschung und der geistigen Behinderung heranziehen (vgl. Nußbeck, 2000). Die Vertreterinnen und Vertreter der Gestützten Kommunikation treten vielmehr an, grundlegende Erkenntnisse aus den Bereichen des Autismus, der geistigen Behinderung und des Schriftspracherwerbs in Frage zu stellen und Autismus und geistige Behinderung auf Grund ihrer vermeintlichen Ergebnisse als überwiegend motorische/handlungspraktische Störungen neu zu definieren. Dabei werden häufig die Inhalte der gestützt hervor gebrachten Botschaften als Argumente für die Methode benutzt. Die Gestützte Kommunikation ist somit eine in ihrer Effektivität widerlegte Technik. Eltern und pädagogisch oder therapeutisch tätige Personen müssen über die eindeutig negative Forschungslage aufgeklärt werden, bevor sie sich für FC entscheiden. Da allerdings trotz der eindeutigen Befundlage letztlich nicht ausgeschlossen werden kann, dass sehr vereinzelt Menschen gestützt kommunizieren können, fordern wir, dass in jedem Einzelfall unter kontrollierten Bedingungen die Authentizität der FC-Botschaften nachgewiesen werden muss. Dies gilt insbesondere in öffentlichen Einrichtungen, wenn schulische Maßnahmen, Förderpro-

gramme, Wohnsituationen etc. auf Grund von FC-Aussagen verändert werden sollen und wenn öffentliche Gelder zur FC-Stütze beansprucht werden.

Diese Resolution stimmt in ihren Forderungen überein mit Resolutionen und Positionspapieren der

- American Academy of Pediatrics (AAP, 1998),
- American Association on Mental Retardation (AAMR, 1994),
- American Psychological Association (APA, 1994),
- American Speech-Language-Hearing Association (ASHA, 1995),
- Behavior Analysis Association of Michigan (BAAM, 1993) und der
- American Academy of Child and Adolescent Psychiatry (AACAP, 1993).

**Die Resolution zur Gestützten Kommunikation wurde bisher unterzeichnet von:**

Prof. Dr. Heidemarie Adam, Universität Leipzig  
 Prof. Dr. Hedwig Amorosa, Heckscher Klinik, München  
 Dr. Adrienne Biermann, Juniorprofessorin, Universität Halle  
 Dipl.-Psych. Allmuth Bober, Universität Leipzig  
 Prof. Dr. Harald Bode, Universität Ulm/Donau  
 Dipl.-Psych.. Dr. med. Sven Bölte, Universität Frankfurt  
 Dr. Christoph Bördlein, Bamberg  
 Prof. Dr. Johann Borchert, Universität Kiel  
 Prof. Dr. Udo Brack †, Humboldt-Universität Berlin  
 OStR. Hermann Cordes, Bremen  
 Prof. Dr. Manfred Dose, Taufkirchen  
 Prof. Dr. Günter Esser, Universität Potsdam  
 Prof. Dr. Herbert Goetze, Universität Potsdam  
 Dr. Hellmut Hartmann, ehem. Landeslinik Brandenburg  
 Prof. Dr. Henri Julius, Universität Frankfurt  
 PD Dr. Alexander von Gontard, Universität Köln  
 Prof. Dr. Karl-Josef Klauer, Universität Köln  
 Prof. Dr. Dr. Christian Klicpera, Universität Wien  
 Prof. Dr. Gerhard W. Lauth, Universität Köln  
 Prof. Dr. Gerhard Lehmkuhl, Universität Köln  
 Prof. Dr. Gudula List, Universität Köln  
 Wolfgang Meierhofer, Blindeninstitutsstiftung München  
 Prof. Dr. Gerhard Neuhäuser, Universität Gießen  
 PD Dr. Susanne Nußbeck, Universität Köln  
 Prof. Dr. Franz Petermann, Universität Bremen  
 Prof. Dr. Fritz Poustka, Universität Frankfurt  
 Prof. Dr. Paul Probst, Universität Hamburg  
 Prof. Dr. Hellgard Rauh, Universität Potsdam  
 Prof. Dr. Brigitte Rollett, Universität Wien  
 PD Dr. Klaus Sarimski, Kinderzentrum München  
 Prof. Dr. Hans-Georg Schlack, Kinderneurolog. Zentrum, Bonn

Prof. Dr. Roland Schleiffer, Universität Köln  
 Prof. Dr. Ralf Schlosser, Northeastern University, Boston, USA  
 Prof. Dr. Martin Schmidt, Mannheim  
 Prof. Dr. Howard C. Shane, Children's Hospital, Boston, USA  
 Prof. Dr. Hans Stadler, Universität Dortmund  
 Prof. Dr. Norbert Störmer, Hochschule Zittau/Görlitz  
 Prof. Dr. Stephen von Tetzchner, University of Oslo  
 Dr. Martin Wellenreuther, Universität Lüneburg  
 Prof. Dr. Andreas Warnke, Universität Würzburg  
 Prof. Dr. Etta Wilken, Universität Hannover

# Betreuung in Pflegefamilie hat Vorrang

**Behinderte und nichtbehinderte Kinder werden gleichgestellt**

**Seit Juni 2009 ist ein Gesetz in Kraft, durch das behinderte Kinder, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, vorrangig Aufnahme und Betreuung in Pflegefamilien finden sollen. Was bei seelisch behinderten und bei nichtbehinderten Kindern seit langem selbstverständlich war, gilt nun auch für Kinder mit geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderungen.**

Seit vielen Jahren wurde über die strittige Zuständigkeit zwischen Jugendhilfe und Sozialhilfe Klage geführt. Sie beeinträchtigt in erheblichem Maße eine angemessene und kindgerechte Betreuung von körperlich, geistig und mehrfach behinderten Kinder und Jugendlichen, die nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen konnten. Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat immer wieder auf diesen Missstand hingewiesen. Zuletzt bei seinen Anregungen für den Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und für den 13. Kinder- und Jugendbericht.

Hunderte erfolgreiche Pflegeverhältnisse in Familien der bvkm-Mitgliedsorganisation BbP e. V. (Bundesverband behinderter Pflegekinder e. V.), belegen, dass diese Betreuungsform die Beste für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung ist. „Der Bundesverband behinderter Pflegekinder freut sich sehr über die Gesetzesänderung“, begrüßte Birte Susann Wiebeck, 1. Vorsitzende des Bundesverbands behinderter Pflegekinder e. V., die Ergänzung des

§ 54 Abs.3 SGB XII. „Die Frage, ob ein Kind ‚familienfähig‘ ist, stellt sich nie! Jedes auch noch so schwer behinderte Kind ist dringend familienbedürftig!“, machte Birte Susann Wiebeck klar.

Es zeigt sich, dass genügend Pflegefamilien gefunden werden können, wenn die Finanzierungsfragen geklärt sind. Dies war in der Vergangenheit häufig nicht der Fall, da einige Träger der Sozialhilfe die Betreuung in einer Pflegefamilie für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche nicht als eine Leistung der Eingliederungshilfe einordneten und die Kosten somit nicht übernahmen. Mit dem neuen Gesetz wird die Betreuung von geistig und körperlich behinderten Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie als Leistung der Eingliederungshilfe im SGB XII geregelt. Dass dieser wichtige Schritt noch am Ende der letzten Legislaturperiode getan werden konnte, ist da Ergebnis gemeinsamer Anstrengung. „Unser Dank, vor allem im Namen der betroffenen Kinder und ihrer Familien, ist fraktions- und länderübergreifend und bezieht besonders das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein.“, so Aribert Reimann, Vorsitzender des bvkm.

Hintergrund: Nach geltendem Recht ist die Zuständigkeit für behinderte Kinder geteilt: Die Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist zuständig für seelisch behinderte Kinder, die Sozialhilfe nach dem SGB XII für körperlich und geistig behinderte Kinder. Anders als das SGB VIII enthält das SGB XII keine Regelung über die Vollzeitpflege in Pflegefamilien. Dies führt in der Praxis dazu, dass körperlich und geistig behinderte Kinder in der Regel in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe betreut werden und nicht in einer geeigneten Pflegefamilie. Der Wechsel aus einer vollstationären Einrichtung der Behindertenhilfe in eine Pflegefamilie im Sinne des SGB VIII führt zu Zuständigkeitsstreitigkeiten, die zu Lasten des behinderten Kindes gehen. Der neue Leistungstatbestand „Hilfe für die Betreuung in einer Pflegefamilie“ stellt sicher, dass Leistungen der Eingliederungshilfe auch für die Betreuung körperlich und geistig behinderter Kinder und Jugendlicher in einer Pflegefamilie gewährt werden. Damit wird erreicht, dass diese Möglichkeit als Alternative zur vollstationären Betreuung in Anspruch genommen werden kann, wenn dies dem Wohle des Kindes dient.

# Konduktive Förderung nach Petö kann Leistung der Eingliederungshilfe sein

Urteil des Bundessozialgerichts vom 29. September 2009 – Az. B 8 SO 19/08 R

**Die Konduktive Förderung nach Petö kann nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) vom September 2009 eine Leistung der Eingliederungshilfe und damit vom Sozialhilfeträger zu finanzieren sein. Dies geht aus dem Terminbericht des BSG vom 30. September 2009 hervor. Die schriftliche Urteilsbegründung war bei Redaktionsschluss noch nicht veröffentlicht.**

Bei der in Ungarn entwickelten Konduktiven Förderung nach Petö handelt es sich um eine Komplexbehandlung, die sowohl pädagogische bzw. heilpädagogische als auch funktionell therapeutisch orientierte Aspekte umfasst. Aufgrund dieser verschiedenen Behandlungsansätze ist die rechtliche Einordnung der Konduktiven Förderung in das zergliederte deutsche Sozialleistungssystem problematisch.

Dem Urteil liegt folgender Fall zugrunde:

Der Kläger ist 1998 geboren und leidet an einer schwerwiegenden Cerebralparese. Er wurde im Herbst 2004 eingeschult und beantragte für den Monat August bei dem beklagten Sozialhilfeträger eine Petö-Block-Therapie als Eingliederungshilfe im Rahmen seines Schulbesuchs in einer behindertengerecht eingerichteten Gemeinschaftsschule. Der Antrag wurde mit Bescheid vom Mai 2005 abgelehnt. Der Widerspruch hiergegen blieb erfolglos.

Auch vor dem Sozialgericht (SG) Duisburg, das in erster Instanz mit dem Fall befasst war, hatte der Kläger keinen Erfolg. Nach Ansicht des SG handelt es sich bei der Konduktiven Förderung nach Petö ihrer Zielrichtung nach im

Schwerpunkt um eine Leistung zur medizinischen Rehabilitation. Die Petö-Therapie setze unmittelbar an der Behinderung an, indem sie durch ein positives Einwirken auf die gesamte Persönlichkeit des Klägers dessen behinderungsbedingte Einschränkungen unmittelbar zu therapieren versuche. Die Petö-Therapie sei nach alldem darauf ausgerichtet, das Krankheitsbild der Behinderung selbst zu bessern. Es gehe bei der Petö-Therapie ihrer Zielsetzung nach nicht in erster Linie darum, lediglich Auswirkungen der Behinderung auf die allgemeine Lebensgestaltung aufzufangen oder eine behindertengerechte Gesundheitsförderung zu leisten. Deswegen verliere auch der Umstand an Bedeutung, dass für die Therapie vorwiegend pädagogische Mittel eingesetzt würden.

Eine Übernahme der Kosten für medizinische Leistungen scheitere an § 54 Absatz 1 Satz 2 SGB XII. Nach dieser Vorschrift könnten Leistungen zur medizinischen Rehabilitation vom Sozialhilfeträger nur übernommen werden, wenn sie zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung gehörten. Dies sei bei der Petö-Therapie nicht der Fall, weil sie nach der Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses nicht als verordnungsfähiges Heilmittel anerkannt sei.

Das Bundessozialgericht sah die Sache anders. Im Terminbericht des BSG heißt es, dass eine Erstattung der Kosten für die im August 2005 durchgeführte "Petö-Block-Therapie" auf der Grundlage der §§ 53 Absatz 1, 54 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XII in Verbindung mit § 12 der Eingliederungshilfeverordnung in Betracht komme, soweit die Maßnahme erforderlich und geeignet sei, dem Kläger den Schulbesuch im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht zu ermöglichen und zu erleichtern. Insoweit sei eine konkrete, individuelle Prüfung erforderlich. Bei der "Petö-Therapie" handele es sich zwar um ein nicht anerkanntes und ausgeschlossenes Heilmittel im Sinne des SGB V, das als Maßnahme der medizinischen Rehabilitation nach § 54 Absatz 1 Satz 2 SGB XII im Rahmen der Eingliederungshilfe ebenfalls nicht erbracht werden dürfe. Jedoch sei die "Petö-Therapie" eine Maßnahme mit sowohl therapeutischen als auch heilpädagogischen Elementen, so dass sich nach ihrer Zweck-

bestimmung medizinische und soziale Teilhabeaspekte überschritten. Sie komme deshalb auch als notwendige Leistung der sozialen Rehabilitation in Betracht.

**Anmerkung:**

Das neue BSG-Urteil könnte eine Kehrtwendung in der sozialgerichtlichen Rechtsprechung zur Konduktiven Förderung nach Petö einläuten. Von zentraler Bedeutung für die Rechtsprechung waren bislang die Urteile des BSG vom 3. September 2003 (Az. B 1 KR 34/01 R sowie B 1 KR 19/02). In den betreffenden Urteilen ordnete das BSG die Konduktive Förderung zunächst den medizinischen Leistungen zu und stufte sie in seinen weiteren Ausführungen rechtlich als Heilmittel ein.

Sämtliche Entscheidungen von Verwaltungs- und Sozialgerichten, die nach diesen Grundsatzurteilen ergangen sind, und die mit der Frage befasst waren, ob die Konduktive Förderung nach Petö als Maßnahme der Eingliederungshilfe vom Sozialhilfeträger zu gewähren ist, nehmen auf diese Bundessozialgerichtsentscheidungen Bezug. Durchweg kommen die betreffenden Gerichte zu dem Ergebnis, dass es sich bei der Konduktiven Förderung nach Petö um eine Leistung zur medizinischen Rehabilitation handele. Ein Anspruch auf Übernahme der Kosten im Rahmen der Eingliederungshilfe scheitere daher an der sich aus § 40 Absatz 1 Satz 2 BSHG bzw. § 54 Absatz 1 Satz 2 SGB XII ergebenden Leistungsbegrenzung. Denn nach diesen Vorschriften entsprächen die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach dem Sozialhilferecht jeweils den Rehabilitationsleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Konduktive Förderung gehöre aber nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkasse.

Laut Terminbericht würdigt die neue BSG-Entscheidung, dass es sich bei der Konduktiven Förderung nach Petö um eine Maßnahme mit sowohl therapeutischen als auch heilpädagogischen Elementen handelt. Da sie nach ihrer Zweckbestimmung auch soziale Teilhabeaspekte umfasst, kann sie als Leistung der Eingliederungshilfe in Betracht kommen.

In dem konkreten Fall ging es darum, dass die Petö-Therapie der Ermöglichung oder Erleichterung des Schulbesuchs dienen und damit als Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung vom Sozialhilfeträger zu finanzieren sein kann. Nach Veröffentlichung der Urteilsbegründung wird zu prüfen sein, inwieweit sich dieses Urteil auf andere Lebenssituationen übertragen lässt, in denen Menschen mit Behinderung (also insbesondere erwachsene Menschen, die nicht mehr zur Schule gehen) auf Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen sind.

*Katja Kruse  
Referentin für Sozialrecht und Sozialpolitik*

## Behinderte Eltern erstreiten sich Elternassistenz

### Erste Bewilligung eines Persönlichen Budgets wurde bekannt

Mit Bescheid vom 20.11.09 wurde einer körperbehinderten Mutter von 2 Kindern Persönlichen Budgets für Elternassistenz als Teilhabeleistung bewilligt.

In der Begründung der Bewilligung heißt es: „Entsprechend der neueren Rechtsprechung ist die Pflege und Erziehung eines Kindes ein Grundbedürfnis von behinderten und nichtbehinderten Eltern. Die Verantwortungsübernahme der Eltern für ihr Kind ist eine zentrale Frage der Teilhabe der Eltern am Leben in der Gemeinschaft“.

Die Erforderlichen Hilfen von 18 Stunden pro Woche wurden als Eingliederungshilfe gemäß §54 SGB XII in Verbindung mit § 55 SGBIX anerkannt. Den Antrag hatte die Mutter im Jahr 2006 gestellt und zwischendurch den Petitionsausschuss des Landtages NRW angerufen. Dieser bestätigte den grundsätzlichen Bedarf der Mutter.

„Wir freuen uns mit der Mutter über diesen Bescheid. Wir hoffen, dass es nun anderen Eltern schneller gelingt, behinderungsbedingte Unterstützung bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu erhalten. Damit ist wieder ein kleiner Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geschafft, in der sich Deutschland verpflichtet hat, Menschen mit Behinderung in ihrem Grundrecht auf Elternschaft zu unterstützen.“ sagte Kerstin Blochberger vom Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e.V.

*Pressemitteilung des Bundesverbandes behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e.V.*

# Sozialhilfeträger zur Kostenübernahme einer Elternassistenz im Rahmen der Eingliederungshilfe verpflichtet

**Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Minden (VG Minden, Beschl. v. 31.7.2009 - Az: 6 L 382/09 -) ist der überörtliche Sozialhilfeträger zur Gewährung von Elternassistenz für eine körperlich behinderte Mutter eines Säuglings zuständig.**

Die Antragstellerin leidet an einer spastischen Lähmung aller vier Gliedmaßen und ist auf einen Rollstuhl angewiesen. Vor der Geburt ihres gesunden Sohnes im April diesen Jahres stellte die verheiratete Antragstellerin beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), einem überörtlichen Sozialhilfeträger in Nordrhein-Westfalen, einen Antrag auf Eingliederungshilfe zur Beschäftigung einer Hilfsperson in ihrem Haushalt (Elternassistenz), um die Versorgung ihres Sohnes während der arbeitsbedingten Abwesenheit ihres Ehemannes gewährleisten zu können. In dem Antrag wies sie ausdrücklich darauf hin, dass es sich um die Deckung ihres eigenen Hilfebedarfes in Bezug auf die Versorgung ihres Sohnes und gerade eben nicht um einen Hilfebedarf ihres Kindes handele. Der LWL hielt sich jedoch für unzuständig und gab den Antrag gemäß § 14 SGB IX an die Stadt Bünde als Jugendhilfeträgerin ab. Da auch in der Folgezeit keine Einigung zwischen dem LWL und der Stadt Bünde hinsichtlich der Zuständigkeit erzielt wurde, wandte sich die Antragstellerin schließlich im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes an das Verwaltungsgericht Minden.

In seiner Entscheidung stellte die 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Minden fest, dass der Antragstellerin ein Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in Form der Elternassistenz zusteht, und gerade kein Anspruch nach dem Recht der Jugendhilfe (SGB VIII). Denn die Antragstellerin sei wegen ihrer erheblichen körperlichen Behinderung in der Fähigkeit eingeschränkt, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben, da sie ihr Kind allein nicht ohne fremde Hilfe

versorgen könne. Das Gericht betont, dass die eigene Pflege und Erziehung eines Kindes ein Grundbedürfnis behinderter wie nicht behinderter Eltern ist. Die Eltern-Kind-Beziehung gehöre zu den am weitreichendsten und existenziellsten sozialen Bindungen, daher bilde die Verantwortungsübernahme der Eltern für ihr Kind eine zentrale Frage der Teilhabe der Eltern am Leben in der Gemeinschaft. Infolge der grundrechtlichen Gewährleistungen des Art. 6 GG dürften Eltern auch nicht allein aufgrund einer körperlichen Behinderung darauf verwiesen werden, ihr Kind außerhalb des elterlichen Haushaltes versorgen zu lassen. Um die Mitversorgung des Kindes im eigenen Haushalt zu gewährleisten, habe die Antragstellerin daher während der berufsbedingten Abwesenheit ihres Ehemannes einen Anspruch darauf, dass ihr eine Hilfsperson zur Seite gestellt wird.

In der ergangenen Entscheidung weist das Gericht besonders darauf hin, dass durch eine körperliche Behinderung kein Erziehungsdefizit begründet wird. Mit sehr deutlichen Worten wies das Gericht die Auffassung des LWL zurück, aufgrund des vorliegenden „Persönlichkeitsdefizits“ der Mutter müsse einem Erziehungsdefizit bei Ihrem Sohn vorgebeugt werden. Eine körperliche Behinderung als Persönlichkeitsdefizit zu bezeichnen diskriminiere die Antragstellerin.

Aus formalen Gründen, nämlich aufgrund des bestehenden Zuständigkeitsstreits zwischen dem LWL und der Stadt Bünde, hat das Gericht ungeachtet der grundsätzlich bestehenden Zahlungsverpflichtung des LWL die Stadt Bünde daher vorläufig zur Übernahme der Kosten für die Elternassistenz angewiesen.

*Sebastian Tenbergen  
Referent für Sozialrecht und Sozialpolitik*

## Aus dem Landesverband Bayern

### Theresa und Simon fahren in die Sommerfrische nach Ungarn

#### **Pfennigparade bietet Sommerförderwochen für Familien mit Kindern mit Behinderung**

Im August, wenn die Sommerferien beginnen, fahren Theresa und Simon zusammen mit ihren Familien und 18 weiteren Familien nach Ungarn. Beide Kinder sind seit ihrer Geburt spastisch gelähmt und werden seit vielen Jahren in der Pfennigparade konduktiv gefördert. Die Pfennigparade hat für diese Kinder vor 5 Jahren ein eigenes Förderzentrum in Oberföhring gebaut, wo mittlerweile über 100 Kinder die Förderung nach Prof. Petö erhalten.

Theresa und Simon haben sich im Kindergarten kennengelernt und sind seitdem gute Freunde. Theresa, das jüngste Kind von 4 Geschwistern, hat eine schwere Athetose, d. h. sie kann sich alleine gar nicht fortbewegen und auch nicht sprechen, lebt mit ihrer alleinerziehenden Mutter vor den Toren Münchens und wird mit dem Bus jeden Tag ins Phoenix Förderzentrum der Pfennigparade gebracht. Ihr Freund Simon ist das einzige Kind von noch studierenden Eltern, er hat eine spastische Tetraparese. Er bewegt sich mit viel Mühe am Rollator vorwärts und bringt mit seinem sonnigen Gemüt viel Fröhlichkeit in die Gruppe, die noch 7 weitere Kinder besuchen. Das ganze Jahr über ist es für die Eltern eine große Herausforderung, den Alltag mit den Kindern zu bewältigen. Die ganzheitliche und komplexe konduktive Förderung in Oberföhring bringt den Kindern viel, aber die Eltern müssen den weiteren Tag und die Wochenenden managen. Ein Supermarkteinkauf mit einem behinderten Kind stellt da schon eine große Herausforderung dar, denn in einem normalen Einkaufswagen kann Theresa mit ihrem schlaffen Rücken nicht sitzen – so muss der Rehauggy neben dem Einkaufswagen geschoben werden. All diese Herausforderungen sind in den Ferienzeiten noch einmal verstärkt. Denn hier sind die Mütter und Väter 24 Stunden rund um die Uhr gefordert.

Deshalb bietet das Phoenix Förderzentrum der Pfennigparade seit vielen Jahren die konduktiven Sommerförderwochen an. 20 – 25 Familien treffen sich an einem schönen Ferienort – 2006 in Sylt, 2007 in Schweden, 2010 in einer reizvollen Gegend Ungarns in einem schönen Erholungshotel – und lassen es sich gemeinsam gut gehen. Dies ist jedoch

eine große Herausforderung, mit einem behinderten Kind. Deshalb wird in den Sommerförderwochen ein guter, strukturierter Tagesablauf in einer Gruppe von 9.00 – 15.00 Uhr täglich angeboten. Die Kinder erhalten eine intensive, therapeutische Förderung, während die Eltern mit den Geschwisterkindern entspannt Ausflüge machen können oder einfach auf der faulen Haut liegen können. Am Abend trifft man sich und erzählt sich die Erlebnisse des Tages. Außerdem lernt man andere betroffene Familien kennen, mit denen man Tipps und Ratschläge austauschen kann und es wird oft die eine oder andere Freundschaft geschlossen. Die Geschwisterkinder, die das ganze Jahr auf vieles verzichten müssen wegen ihres behinderten Bruders oder der behinderten Schwester, haben in den Sommerförderwochen einmal ihre Eltern den ganzen Tag für sich. Dieses Angebot ist ein wichtiger Baustein in einem familienorientierten Programm, wie die konduktive Förderung es darstellt. Die Sommerförderwochen werden indirekt auch vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und vom bayerischen Staatsministerium für Soziales, Familien und Frauen unterstützt. Seit dem Jahr 2000 bietet die Pfennigparade in Kooperation mit den Ministerien eine Weiterbildung für pädagogische und therapeutische Fachkräfte zum Pädagogisch-therapeutischen Konduktor an. Vorbild für diese Weiterbildung ist das ungarische Diplomkonduktorenstudium. In Ungarn ist es jedoch ein vierjähriges Grundstudium an der Fachhochschule, dieser Schritt konnte in Deutschland noch nicht vollzogen werden. Bisher werden Fachkräfte in 2 Jahren berufsbegleitend weitergebildet. Die Studentinnen dieser Weiterbildung machen eine wichtige Praxiserfahrung in den Sommerförderwochen Ihr Ziel muss es sein, dass die Kinder Spaß haben, sowohl geistig als auch motorisch etwas lernen und dabei gar nicht merken, dass sie eigentlich intensive Therapie machen. Denn in der konduktiven Förderung wird gesungen, gespielt und gelernt und jeder fühlt sich dabei wohl.

Im August 2010 fahren auch wieder Jugendliche und junge Erwachsene ohne Eltern mit. Es werden 6 Plätze angeboten, um in alters entsprechender Weise Selbständigkeit und Alltag ohne Eltern zu erleben. Auch hier spielt die therapeutische Arbeit im täglichen Ablauf eine große Rolle, aber man geht auch gemeinsam in die Disko oder freut sich auf einen Museumsbesuch oder ein Konzert.

Theresa und Simon freuen sich auf den Urlaub und lernen in ihrer Gruppe schon jetzt, was man alles in den Koffer packen muss. Aber vor allem freuen sie sich auf ein entspanntes Zusammensein mit ihren Eltern und Geschwister.

*Beate Höß-Zenker, Geschäftsführerin Phoenix Förderzentrum Pfennigparade*

**Termine 2010**

**Kleinkindintensivtherapie** für Kinder mit Körperbehinderung (Schwerpunkt KF nach Petö) von 10 Monaten bis 3 Jahre in 2-3 wöchigen Blöcken im Phoenix Förderzentrum.  
*Beginn auf Anfrage: Tel: 089/83936393,  
 beate.hoess-zenker@phoenix-kf.de  
 www.phoenix-kf.de*

**Sommerförderwochen** und Urlaub für Familien mit einem Kind mit Körperbehinderung in Ungarn vom 1.-14.8.2010 vom Phoenix Förderzentrum, Petö-Methode.  
*Infos auf Anfrage 089/83936394,  
 mariann.stelczerne-oberszt@phoenix-kf.de  
 www.phoenix-kf.de*

**Intensivtherapieblock** für Kindergarten und Schulkinder in den Osterferien 2010 mit Körperbehinderung im Phoenix Förderzentrum;  
*Infos unter 089/83936393  
 reinhard.wirtz@phoenix-kf.de  
 www.phoenix-kf.de*

## Aus dem Landesverband Berlin-Brandenburg

### Fachtag zum Thema "Wohnen"

„Ein gelungener Fachtag, der nachhaltig wirken und Neues anstoßen wird“, das war das Fazit der Tagung der Lebenswege Wohnprojekte gGmbH in Berlin am 18. September dieses Jahres. Das Thema „Neue Wohnkultur für Menschen mit Behinderungen durch Persönliches Budget und persönliche Assistenz“ wurde vielseitig, praxisnah und besonders Assistenznehmer bezogen dargestellt.

Nach einem Vortrag von Prof. Dr. phil. Monika Seifert, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, die einen allgemeinen Überblick über die Wohnsituation von Menschen mit schwerer Behinderung in Berlin gab, folgte Norbert Müller-Fehling, Geschäftsführer des bvkm mit Aspekten zur Struktur der Eingliederungshilfe. Er unterstrich die Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit hohem Assistenzbedarf, denen die ambulanten Wohnformen zugänglich gemacht werden sollten.

Der Geschäftsführer der Lebenswege, Helmut Handke, leitete den Teil der Praxisbeispiele anhand seiner Erfahrungen mit der Umstrukturierung und Machbarkeit von persönlicher Assistenz in stationären Einrichtungen eindrucksvoll

ein. Hierzu folgten weitere Praxisdarstellungen und Erfahrungsberichte. Dabei waren In der Gemeinde Leben (IGL) Düsseldorf mit einem Modellprojekt, das Haus Hall in Coesfeld mit dem Konzept des Teilhabebudgets, Lebenswege Wohnprojekte gGmbH Berlin stellte die Möglichkeit von persönlicher Assistenz im Wohnheim und im Appartementhaus vor, Leben mit Behinderung Hamburg sprach über das Wohnen in einer neuen Hausgemeinschaft. Deutlich wurde, wie vielfältig das gemeinsame Anliegen für ein selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf umgesetzt werden kann. Den besonderen Abschluss bot Joachim Speicher, Vorstandsvorsitzender des Paritätischen Hamburgs, der auf bemerkenswerte, fast kabarettistische Weise die Schwierigkeiten und das nötige Umdenken darstellte, die das Persönliche Budgets dringend erfordern. Am Ende des Fachtages verabschiedete sich Helmut Handke aus der Geschäftsführung im Unternehmensverbund der Lebenswege. Sein besonderes Augenmerk wird er jedoch nach wie vor auf das Entwickeln, Beraten und Planen neuer Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Assistenzbedarf richten. Kontakt: [helmut.handke@gmx.de](mailto:helmut.handke@gmx.de); 030/22 44 56 - 333

Für **November 2010** planen die Lebenswege Wohnprojekte gGmbH, dann vertreten durch den neuen Geschäftsführer Carsten Krüger, zusammen mit dem bvkm, eine zweitägige Fachtagung in Berlin. Das **Thema „Neues Wohnen für Menschen mit hohem Assistenzbedarf“** wird vertieft, gemachte Erfahrungen und die Umsetzung des Persönlichen Budgets mit Trägeranbindung diskutiert. Die Dokumentation des Fachtages „Neue Wohnkultur...“ wird ab Mitte Dezember auf der Webseite [www.lebenswege-berlin.de](http://www.lebenswege-berlin.de) abrufbar sein. Unterstützt wurde der Fachtag von der Aktion Mensch – die Gesellschafter.

*Lebenswege Wohnprojekte gGmbH, Gubener Str. 49, 10234 Berlin, Tel.: 030- 446 872 26, [info@lebenswege-berlin.de](mailto:info@lebenswege-berlin.de)*

*Doris Heitmann*

#### Terminvorschau 2010

#### Fachtagung „Leben und Wohnen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf“

**25. und 26. November 2010 Berlin**

Die Entwicklung neuer Wohnangebote außerhalb stationärer Einrichtungen muss so gestaltet sein, dass auch Menschen mit einem komplexen und hohen Unterstützungsbedarf davon profitieren können. Die Fachtagung greift aktuelle Konzepte zur Teilhabe und Selbstbestimmung auf und zeigt ihre Umsetzung anhand von Wohn-, Assistenz- und Unterstützungsprojekten aus Deutschland und den europäischen Nachbarn.

*Kontakt: Lebenswege Wohnprojekte gGmbH, Gubener Str. 49, 10234 Berlin, Tel.: 030- 446 872 26, [info@lebenswege-berlin.de](mailto:info@lebenswege-berlin.de)*

## 2. Ökumenische Kirchentag 2010 lädt nach München ein

Unter dem Motto „Damit ihr Hoffnung habt“ lädt der 2. Ökumenische Kirchentag (2. ÖKT) im kommenden Jahr nach München ein. Vom 12.-16. Mai 2010 wollen Menschen aus Deutschland und der ganzen Welt über ihre Rolle als Christen in der Welt und der Gesellschaft diskutieren, gemeinsam feiern und für ökumenische Gemeinschaft unter allen christlichen Konfessionen eintreten. Weit über 100 000 Dauerteilnehmende werden zu dieser ökumenischen Großveranstaltung erwartet. Auch Menschen mit Behinderung sollen in München unbeschwert teilnehmen und teilhaben können. Durch Angebote wie zum Beispiel einen Fahrdienst, einen Begleitedienst und einen Rollstuhlreparatur-Service, Ruheräume und behindertengerechte Sanitäranlagen werden Rahmenbedingungen geschaffen, die auf die verschiedenen Bedürfnisse der Teilnehmenden bestmöglich angepasst sind. Bei einigen Gottesdiensten und Veranstaltungen werden die Räume mit Induktionsschleifen ausgestattet, Dolmetscher übersetzen in Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) und in Deutscher Gebärdensprache (DGS). Ein Programmheft in Leichter Sprache gibt Hinweise zur Orientierung im umfangreichen Programm. Eine besondere Einrichtung ist das Zentrum „ÖKT – Barrierefrei!“, das während des 2. ÖKT von Donnerstag bis Samstag auf dem Messegelände Menschen mit und ohne Behinderung einlädt. Dieses Service- und Begegnungszentrum bietet unter anderem ein Café, Ruheräume, eine kleine Bühne mit vielfältigem Programm und einen Andachtsraum. Menschen mit Mobilitätseinschränkung können hier auch Dienstleistungen wie den speziell eingerichteten, kostenlosen Fahrdienst anfragen. Qualifizierte Helferinnen und Helfer stehen zeitweise als Begleitpersonen zur Verfügung, die Teilnehmende zu Veranstaltungen begleiten. Veranstaltet wird der 2. ÖKT von den beiden großen christlichen Laienorganisationen in Deutschland, dem Deutschen Evangelischen Kirchentag und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken.

*Informationen zur Anmeldung, Teilnahme und Unterkunft bekommen Sie in der Geschäftsstelle des 2. Ökumenischen Kirchentages unter Telefon 089 559997-233, Telefax 089 559997-333, E-Mail [j.schroeder@oekt.de](mailto:j.schroeder@oekt.de) und im Internet unter [www.oekt.de](http://www.oekt.de).*

## Neue kostenlose Beratungsbroschüre ABC Mobilität

„Wo und wie finde ich geeignete Hilfsmittel für meine Körperbehinderung und wer bezahlt das?“ Diese und viele weitere Fragen zum Thema Behinderung und Mobilität werden in der aktuellen Broschüre „ABC Mobilität“ vom Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter beantwortet.

*Der kostenlose Ratgeber ist gegen Einsendung eines mit 85 Cent frankierten und adressierten DIN A 5-Umschlages beim BSK e.V., „ABC Mobilität“, Postfach 20, 74236 Krautheim erhältlich.*

## ZusammenLeben in Deutschland

Wie leben Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen? Was bedeutet für sie Heimat? Um Fragen wie diese dreht sich der Fotowettbewerb „ZusammenLeben“ von Aktion Mensch und Caritas im Rahmen der Gesellschafter-Initiative. Bis zum 31. März 2010 kann sich jeder beteiligen und Fotos einreichen, die die Vielfalt der Menschen und ihre Lebensweisen einfangen. Die Bilder inklusive aussagekräftigem Untertitel können per Post oder Mail an die Aktion Mensch geschickt oder im Internet unter <http://diegesellschafter.de/Fotowettbewerb> hochgeladen werden. Dort finden Interessierte ebenfalls die Teilnahmeunterlagen. Preise: Fotoworkshop und Kameraausrüstung. Aktion Mensch und Caritas vergeben in den Kategorien „Jugendliche/junge Erwachsene“ und „Erwachsene ab 21 Jahren“ je zwei Preise. Einen Gewinner in jeder Kategorie bestimmt eine Expertenjury, den anderen das Publikum. Dieses kann auf der Internetseite [diegesellschafter.de](http://diegesellschafter.de) seinen Favoriten wählen. Die beiden Preisträger in der Kategorie „Jugendliche/junge Erwachsene“ gewinnen die Teilnahme an einem Fotoworkshop. Je einen Gutschein für eine Kamera-Ausrüstung im Wert von 1.000 Euro erhalten die Sieger in der Kategorie „Erwachsene ab 21 Jahren“.

Teilnahmebedingungen finden Sie unter:

**<http://diegesellschafter.de/Fotowettbewerb>**

## einfach teilhaben

### Webportal für Menschen mit Behinderung

Um Menschen mit Behinderungen einen möglichst umfassenden und barrierefreien Zugang zu für sie wichtigen Informationen zu ermöglichen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Internetportal [www.einfach-teilhaben.de](http://www.einfach-teilhaben.de) eingerichtet.

Es bietet Informationen und Services für behinderte Menschen und deren Angehörige sowie für Arbeitgeber und Verwaltungen aus Bund, Ländern und Gemeinden. Einige Informationen sind bereits in „Leichter Sprache“ und Deutscher Gebärdensprache verfügbar. Diese Angebote werden künftig noch ausgebaut. Neuartig ist, dass hier Inhalte nicht nur als Gebärdensprachvideos abzurufen sind, sondern zum Teil auch ein Gebärdensprachavatar eingesetzt wird.

Mehr Infos unter: [www.einfach-teilhaben.de](http://www.einfach-teilhaben.de)

## Europäische Union hat UN-Konvention ratifiziert

Brüssel (Kobinet). Die Europäische Union hat am 26. November die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen ratifiziert. Aus Sicht des Europäischen Behindertenforums (EDF) ist das nicht nur die erste Menschenrechtskonvention, die die Europäische Union in ihrer Geschichte ratifiziert hat, sondern auch ein großartiges Signal an die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Stärkung der Rechte behinderter Menschen. „Diese Ratifizierung repräsentiert einen entscheidenden Wechsel in der Politik für behinderte Menschen und zur Umsetzung der Menschenrechte behinderter Menschen“, so das Europäische Behindertenforum.

## Termine 2010

### Fachtagung „Die Wirkung der Behindertenrechtskonvention auf die Rehabilitation in Deutschland – Impulse und Perspektiven“

14. und 15. Januar 2010, Berlin

Am 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland in Kraft getreten. Die Konvention steht damit nun im Rang eines Bundesgesetzes und enthält eine Reihe detaillierter Vorgaben für die Weiterentwicklung vieler gesellschaftlicher Felder. Im Hinblick auf die, für die Umsetzung der Konvention notwendige Anpassung der vorhandenen Einzelgesetze, ist der Gesetzgeber noch gefordert. In der Konvention wird dem Thema der Rehabilitation ein eigener Artikel gewidmet. Aber auch an vielen anderen Stellen finden sich Bezüge zur Rehabilitation.

Das NETZWERK ARTIKEL 3, die Deutsche Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften und das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft werden mit der Fachtagung zum einen die Bezüge der Konvention zur Rehabilitation aufzeigen und die Perspektiven in diesem Bereich erkennbar machen. Zum anderen wird in sechs Arbeitsgruppen die Möglichkeit gegeben sein, zusammen mit Expertinnen und Experten über die Impulse auf verschiedene Einzelaspekte der Rehabilitation zu sprechen.

*Kontakt: NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. Krantorweg 1, 13503 Berlin, Tel.: 030/ 4364441 (H.-Günter Heiden), Fax: 030 4364442, E-Mail: [hgh@netzwerk-artikel-3.de](mailto:hgh@netzwerk-artikel-3.de) [www.netzwerk-artikel-3.de](http://www.netzwerk-artikel-3.de)*

### Fachtagung „Leben und Wohnen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf“

25. und 26. November 2010 Berlin

Die Entwicklung neuer Wohnangebote außerhalb stationärer Einrichtungen muss so gestaltet sein, dass auch Menschen mit einem komplexen und hohen Unterstützungsbedarf davon profitieren können. Die Fachtagung greift aktuelle Konzepte zur Teilhabe und Selbstbestimmung auf und zeigt ihre Umsetzung anhand von Wohn-, Assistenz- und Unterstützungsprojekten aus Deutschland und den europäischen Nachbarn.

*Kontakt: Lebenswege gGmbH, Fortbildung u. Öffentlichkeitsarbeit, Gubener Str. 49, 10243 Berlin, Tel.: 030 – 446 872 26, Fax: 030 – 446 872 40, [heitmann@lebenswege-berlin.de](mailto:heitmann@lebenswege-berlin.de), [www.lebenswege-berlin.de](http://www.lebenswege-berlin.de)*

**IMEW – Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft  
Friedrichshainer Kolloquium 2009/2010**

**26. Januar 2010, 16:00 – 19:00, Berlin: Menschen mit  
Behinderung als Akteure in der Forschung.**

Vorträge:

Saubere Methodik und Partizipation – ein Widerspruch?

Prof. Dr. Karl Wegscheider, Hamburg

Empirische Ethik und partizipative Forschung

Prof. Dr. Guy Withershoven, Amsterdam

**23. Februar 2010, 16:00-19:00, Berlin: Teilhabe von  
Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung**

Vorträge:

Menschen mit kognitiven und/oder kommunikativen  
Beeinträchtigungen als Partner im Forschungsprozess

Dr. Thilo Kroll, Dundee

Menschen mit geistiger Behinderung in der Kommune

Dr. Katrin Grüber, Berlin

**23. März 2010, 16:00-19:00, Berlin: Menschen mit  
Behinderung in den Medien**

Vorträge:

Die Wahl zwischen Batman und Bettler?

Dr. Peter Radtke, München

Der Unterschied als Aufmerksamkeitsgarant – Behinde-  
rung im Fernsehen

Dr. Ingo Bosse, Leipzig

**18. Mai 2010, 16:00-19:00, Berlin: Inklusion, Integrati-  
on und Design für Alle**

Vorträge:

Ein soziologischer Blick auf Integration

Dr. Karsten Exner, Berlin

Inklusion und Design für Alle – Von der Theorie zur Praxis

Dr. Peter Neumann, Münster

*Kontakt: IMEW, Astrid Entezami, Telefon +49 (0)30 / 29 38  
17 -70, E-Mail: entezami@imew.de*

*Auswärtigen Gästen können wir ein günstiges Zimmer  
vermitteln.*

*Veranstaltungsort: Institut Mensch, Ethik und Wissen-  
schaft, Warschauer Straße 58 a, 2. Hinterhof, 4. Stock, 10243  
Berlin-Friedrichshain. Das Institut ist barrierefrei zugäng-  
lich.*

**15. Weltkongress Inclusion International,  
16.-19. Juni 2010, Berlin**

Der 15. Weltkongress von Inclusion International in Berlin vom 16. bis 19. Juni 2010 – ausgerichtet durch die Bundesvereinigung Lebenshilfe und Inclusion Europe – nimmt Gestalt an. Unter dem Motto „Rechte werden Wirklichkeit“ sind weltweit behinderte Menschen, ihre Angehörigen und Fachleute der Behindertenarbeit eingeladen, um dazu beizutragen, die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen im Alltag Realität werden zu lassen. Das vorläufige Programm gibt einen Überblick über spannende Inhalte rund um Bildung und Arbeit, Wohnen und Freizeit geistig behinderter Menschen. In etwa 60 Programmblöcken werden ca.150 Referentinnen und Referenten zu Wort kommen und „Best practice“ ihrer Arbeit für und mit geistig behinderten Menschen präsentieren. Die Homepage des Weltkongresses [www.inclusion2010.de](http://www.inclusion2010.de) enthält alle wichtigen Informationen über das Programm und die Teilnahmebedingungen. Dort ist das „vorläufige Programm“ als pdf-Datei zum Herunterladen verfügbar. Ab sofort besteht die Möglichkeit, sich – bis zum 15. Februar nächsten Jahres zu Frühbucher-Konditionen - zum 15. Weltkongress von Inclusion International anzumelden.

*Informationen, Programm und Anmeldung unter  
[www.inclusion2010.de](http://www.inclusion2010.de)*

# Symposium

## Die Patientin / der Patient mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Krankenhaus – Problemlagen und Lösungsperspektiven

*Fachverbände der Behindertenhilfe in Zusammenarbeit mit Deutscher Krankenhausgesellschaft, Katholischem Krankenhausverband Deutschland, Deutschem Evangelischen Krankenhausverband, Verband Anthroposophischer Kliniken, Deutscher Vereinigung für Rehabilitation, Landesbeauftragtem für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz*

**Schirmherrschaft:**

Frau Malu Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen  
des Landes Rheinland-Pfalz

**4. Februar 2010**  
**in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz beim Bund und  
der Europäischen Union**

**In den Ministergärten 6  
10117 Berlin**

Im Sommer 2009 wurde das Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Damit erkannte der Gesetzgeber an, dass manche Menschen mit Behinderung im Krankenhaus bestimmte Pflege- und Assistenzbedarfe haben, denen das Krankenhaus nicht sachgerecht entsprechen kann.

Seit langem weisen die Fachverbände der Behindertenhilfe darauf hin, dass viele Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung während eines Krankenhausaufenthaltes umfangreiche und besondere Pflege sowie Begleitung benötigen. Diese kann das Krankenhaus zumeist nicht leisten. Das liegt an den für die Deckung von Mehraufwand unzureichenden finanziellen Ressourcen des Krankenhauses, vor allem aber an den hoch individualisierten Anforderungen, auf die das Personal im Krankenhaus nicht vorbereitet sein kann. Außerdem stellen namentlich schwer intellektuell beeinträchtigte oder verhaltensauffällige Patienten besondere fachliche Anforderungen an Diagnostik und Therapie; die dann auch überdurchschnittliche Ressourcen bindet.

Das Symposium wird einerseits die verschiedenartigen Problemlagen aus unterschiedlichen Perspektiven differenziert und plastisch beschreiben, andererseits im Dialog differenzierte Lösungsmöglichkeiten erörtern.

Das Ziel ist, endlich die derzeit sehr unbefriedigende Situation vieler Patientinnen und Patienten mit geistiger und mehrfacher Behinderung in einer Weise zu verbessern, wie es das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung verlangt.

#### **Zielgruppen:**

Entscheidungsträger im Bereich von Gesundheits- und Sozialpolitik und Selbstverwaltung im Gesundheitswesen:

- Krankenkassen und Sozialhilfeträger
- Bundesministerium für Gesundheit, Parlamentarier, Gemeinsamer Bundesausschuss
- Vertreter der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Krankenhausgesellschaften der Länder
- Krankenhausverbände der Wohlfahrtsverbände
- Bundesärztekammer
- Beauftragte/r der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Patientinnen und Patienten

#### **Weitere Teilnehmer:**

- Betroffene und Angehörige
- Vertreter von Einrichtungen

#### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Besonderer Pflege- und Begleitungsaufwand
- Besondere fachliche Anforderungen an die Pflege
- Besondere fachliche Anforderungen an die diagnostischen und therapeutischen Prozesse
- Mitwirkung von Assistenten bei der Pflege und Begleitung im Krankenhaus
- Unterstützung während des Krankenhausaufenthaltes durch die Einrichtungen
- Geeignete Krankenhausstrukturen für besondere Bedarfslagen
- Vergütungsaspekte im Krankenhaus (tagegleiche Pflegesätze vs. DRG, Zuschläge usw.)
- Leistungsrechtliche Gesichtspunkte

**Fachliche Leitung:** Prof. Dr. Michael Seidel, Bielefeld, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Gesundheitspolitik der Kontaktgesprächsverbände der Behindertenhilfe

## Programm

Donnerstag, 04. Februar 2010

### 1. Thematischer Block : 09.30 Uhr bis 12.45 Uhr

#### Problemanalyse

**Moderation:** *Ulrike Häcker, Referentin beim BeB*

- 9.00 Uhr     **Anreise, Anmeldung, Stehkafee**
- 9.30 Uhr     **Begrüßung**  
*Norbert Groß*  
*Verbandsdirektor des Deutschen ev. Krankenhausverbandes*
- 9.40 Uhr     **Grußwort**  
*Malu Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen*  
*des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz*
- 9.45 Uhr     **Die Situation von Patientinnen und Patienten mit geistiger und  
mehrfacher Behinderung im Krankenhaus – ein Problemaufriss**  
*Prof. Dr. Michael Seidel, v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel*
- 10.15 Uhr    **Die Situation von Patientinnen und Patienten mit geistiger und  
mehrfacher Behinderung im Krankenhaus aus Sicht von  
Eltern/Angehörigen**  
*Sabine und Wilhelm Solbach, Wenden*
- 10.30 Uhr    **Die Situation von Patientinnen und Patienten mit geistiger und  
mehrfacher Behinderung im Krankenhaus aus Sicht von  
Einrichtungen**  
*Michaela Paulus, Lebenshilfe Bochum*
- 10.45 Uhr    **Die Situation von Patientinnen und Patienten mit geistiger und  
mehrfacher Behinderung im Krankenhaus aus Sicht des  
Krankenhauses**  
*Christoph Schmidt, Klinik Mara II Bielefeld*
- 11.00 bis  
11.15 Uhr    **Rückfragen und Anmerkungen**
- 11.15 Uhr    **Kaffeepause**
- 11.30 Uhr    **Die Probleme der aufwandsgerechten Vergütung der Betreuung  
von Patientinnen und Patienten mit geistiger und mehrfacher  
Behinderung im Krankenhaus**  
*NN GKV-Spitzenverband Bund*
- 11.45 Uhr    **Die problematische Situation von Patientinnen und Patienten mit  
Behinderung im Krankenhaus unter besonderer Berücksichtigung  
der FORSEA-Studie**  
*Prof. Dr. Wilfried Schnepf, Private Universität Witten/Herdecke*

12.00 Uhr **Erfahrungen eines spezialisierten somatischen Krankenhauses**  
*Dr. Jörg Stockmann, Klinik Mara II, Bielefeld*

12.15 Uhr **Erfahrungen eines spezialisierten psychiatrischen Krankenhauses**  
*Dr. Tatjana Voß, Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge, Berlin*

12.30 bis

12.45 Uhr **Rückfragen und Anmerkungen**

12:45 bis

13.15 Uhr **Mittagsimbiss**

## **2. Thematischer Block: 13.15 bis 15.00 Uhr** **Wege zu einer differenzierten Lösung**

**Moderation:** *Volker Hövelmann, St. Rochus-Hospital Telgte, Telgte*

13.15 Uhr **Lösungsperspektiven der Krankenkassen**  
*NN*

13.30 Uhr **Lösungsperspektiven der Sozialhilfeträger**  
*Dr. Uda Bastians-Osthaus, Deutscher Städtetag*

13.45 Uhr **Lösungsperspektiven der Deutschen Krankenhausgesellschaft**  
*NN*

14.00 Uhr **Differenzierte Lösungen aus sozialrechtlicher Perspektive**  
*Ruth Schimmelpfeng-Schütte, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen*

## **3. Thematischer Block: 15.15 Uhr bis 16.15 Uhr** **Moderation: NN**

### **Rundtisch**

Teilnehmer/innen:

- Vertreter der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Krankenhausverbände
- Beauftragte / Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Patientinnen und Patienten, Wolfgang Zöllner (CDU)
- Vertreterin / Vertreter BMG
- Gesundheitsausschusses im Dt. Bundestag oder gesundheitspolitische Sprecher der Bundestagsfraktionen
- Vertreterin / Vertreter der Patienten
- Ruth Schimmelpfeng-Schütte

### **Abschluss 16.15 Uhr bis 16.30 Uhr**

16.15 Uhr **Zusammenfassung**  
*Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, Berlin*

16.30 Uhr **Ende**

**Kosten:**

Der **Tagungsbeitrag** beläuft sich auf

**€60 pro Person** (inkl. Verpflegung)

**Der Tagungsbeitrag ist nach Erhalt der Rechnung**, die zusammen mit der Anmeldebestätigung zugeschickt wird, **zu entrichten**

bis spätestens **30.01.2010.**

Nach erfolgter Anmeldebestätigung und Rechnungsstellung wird im Fall einer Stornierung der Betrag von EUR 25,00 erhoben. Dazu kommen evtl. anfallende Stornogebühren der Tagungsstätte. **Bei Absagen innerhalb der letzten sieben Tage vor Tagungsbeginn ist der volle Tagungsbeitrag zu entrichten.**

Die Abmeldung hat rechtzeitig schriftlich bei der jeweiligen Verbandsgeschäftsstelle zu erfolgen.

Die volle oder teilweise Rückerstattung des Beitrages wegen Nichtteilnahme, nicht einginommener Mahlzeiten o. ä. ist nicht möglich.

Jeder Verband hat ein Platzkontingent. Die Anmeldung hat beim eigenen Fachverband zu erfolgen. Nach Anmeldeschluss werden die Teilnehmer dem BeB zur Rechnungslegung übermittelt.

**Kontingente:**

Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit e.V.	10 Plätze
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen	10 Plätze
Bundesvereinigung Lebenshilfe	25 Plätze
Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.	25 Plätze
Bundesverband ev. Behindertenhilfe e.V.	25 Plätze

**Anmeldung:**

**bis spätestens 18.01.2010**

**auf beiliegendem Formular an die Geschäftsstellen des zuständigen Fachverbandes (s. Anmeldeformular)**

Die Anmeldung ist verbindlich und wird schriftlich bestätigt. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Geschäftsbedingungen des BeB an.

**Veranstalter:**

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) in Kooperation mit den Kontaktgesprächsverbänden der Behindertenhilfe

**Organisation:**

Rolf Drescher, Ulrike Häcker, Bettina Senger  
BeB-Geschäftsstelle  
Postfach 33 02 20, 14172 Berlin  
Tel.: 030/83 001-270  
Fax: 030/83 001-275  
E-Mail: info@beb-ev.de

Internet: [www.beb-ev.de](http://www.beb-ev.de)

### **Tagungsleitung:**

Prof. Dr. Michael Seidel, Bielefeld

### **Tagungsstätte:**

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz  
beim Bund und der Europäischen Union  
In den Ministergärten 6  
10117 Berlin

### **Haftung:**

Der BeB haftet gegenüber den Teilnehmer/innen bei Unfällen, Verlusten oder Beschädigungen ihres Eigentums nicht, es sei denn, der Schaden wurde von den Mitarbeiter/innen des BeB schuldhaft verursacht.

### **Anfahrt**

#### **- per Flugzeug über Flughafen Berlin-Tegel:**

Mit Bus TXL bis S-Bahnhof "Unter den Linden".  
Von dort zu Fuß oder mit S2 (Richtung Blankenfelde) bzw. S25 (Teltow)  
bis S-Bahnhof Potsdamer Platz.  
Gesamtfahrzeit ca. 35 Min.

#### **- per Flugzeug über Flughafen Schönefeld:**

Mit Regionalbahn R14 (Ri. Nauen) bis Bahnhof Friedrichstraße,  
dann weiter mit S 2/ S 25 (Ri. Blankenfelde bzw. Teltow) bis Potsdamer Platz.  
Gesamtfahrzeit 37 Minuten.

#### **- per Zug:**

Ab Hauptbahnhof mit Bus M41 (Ri. Sonnenallee/ Baumschulenstr.)  
bis Ebertstr. oder Potsdamer Platz/Voßstraße.  
Fahrzeit 11 Min.

#### **- mit der S-Bahn:**

Haltestelle Potsdamer Platz.

#### **- mit der U-Bahn:**

Haltestelle Mohrenstraße (Ecke Wilhelmstraße/ Voßstraße)  
oder Potsdamer Platz.

#### **- mit dem PKW:**

Siehe Plan rechts.

Das Abbiegen von der Ebertstraße in die Straße „In den Ministergärten“ ist nur  
aus Richtung Potsdamer Platz möglich.

#### **- Fahr- und Flugplaninformationen:**

S/U-Bahnen unter 030 19 44 9 (24h) [www.bvg.de](http://www.bvg.de)

Bahn AG unter 11861 und [www.bahn.de](http://www.bahn.de)

Flughafeninformation und Flugauskunft unter 0180 50 00 186 und [www.berlin-airport.de](http://www.berlin-airport.de)

#### **- Taxiruf:**

Bestellungen zum Beispiel unter 030 44 33 22 oder 030 26 10 26

#### **- Hotelreservierungen:**

Zentrale des Hotel Reservation Service : 0221 2077600

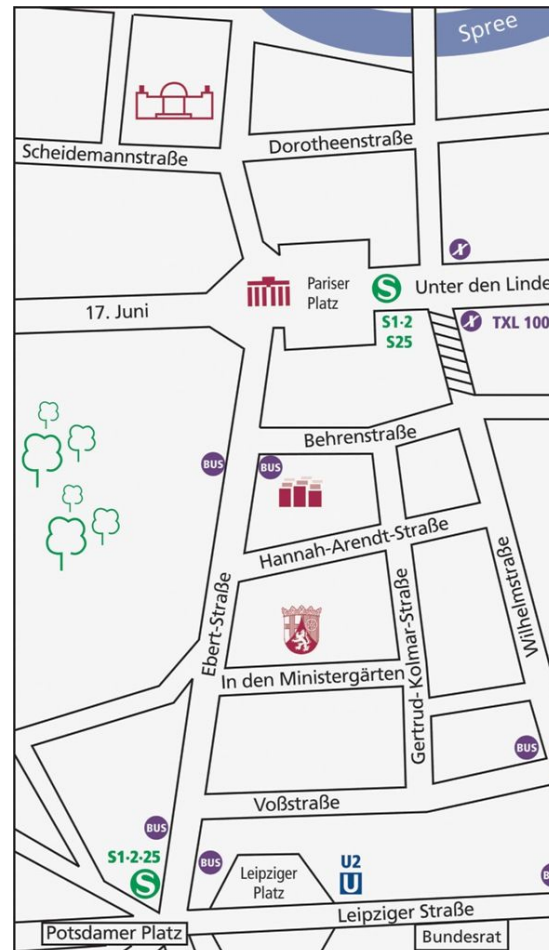
(mo.- fr., 7 - 24 Uhr; samstags/sonntags, feiertags: 8 - 20 Uhr)

[www.hrs.de](http://www.hrs.de)

#### **- Berliner Stadtplan:**

Unter [www.berlin.de](http://www.berlin.de)

mit Straßenverzeichnis, aktuellen Informationen zu Kultur, Veranstaltungen, Gastronomie.



**BITTE BIS SPÄTESTENS 18.01.2010 ZURÜCKSENDEN!**

**Bitte melden Sie sich direkt bei Ihrem Fachverband per Fax an:**

- Mitglied BeB:  Faxnummer BeB-Geschäftsstelle:  
**030 / 830 01-275**
- Mitglied Lebenshilfe  Faxnummer Geschäftsstelle der  
Lebenshilfe: **030 / 206 41-1202**
- Mitglied Anthroposophischer  
Verband  Faxnummer Geschäftsstelle des  
anthroposophischen Verbandes:  
**06035 / 81-217**
- Mitglied CBP  Faxnummer CBP Geschäftsstelle:  
**0761 / 200-666**
- Mitglied BVKM  Faxnummer bvkm Geschäftsstelle:  
**0211/640 04-20**

**VERBINDLICHE ANMELDUNG ZUM**

**Symposium**

**Der Patient mit geistiger und mehrfacher Behinderung im  
Krankenhaus – Problemlagen und Lösungsperspektiven**

am

**04. Februar 2010**

**in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz, Berlin**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Adresse  
(Einrichtung)

E-Mail Adresse:

Telefon - Nr.: \_\_\_\_\_

Telefax – Nr.: \_\_\_\_\_

Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Bei Rücktritt nach Versendung der Teilnahmebestätigung und Rechnung wird eine Stornogebühr von € 25,00 erhoben zzgl. eventuell anfallender Stornogebühren des Hotels/Tagungshauses. Bei Absage sieben Tage vorher ist der gesamte Betrag fällig.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift